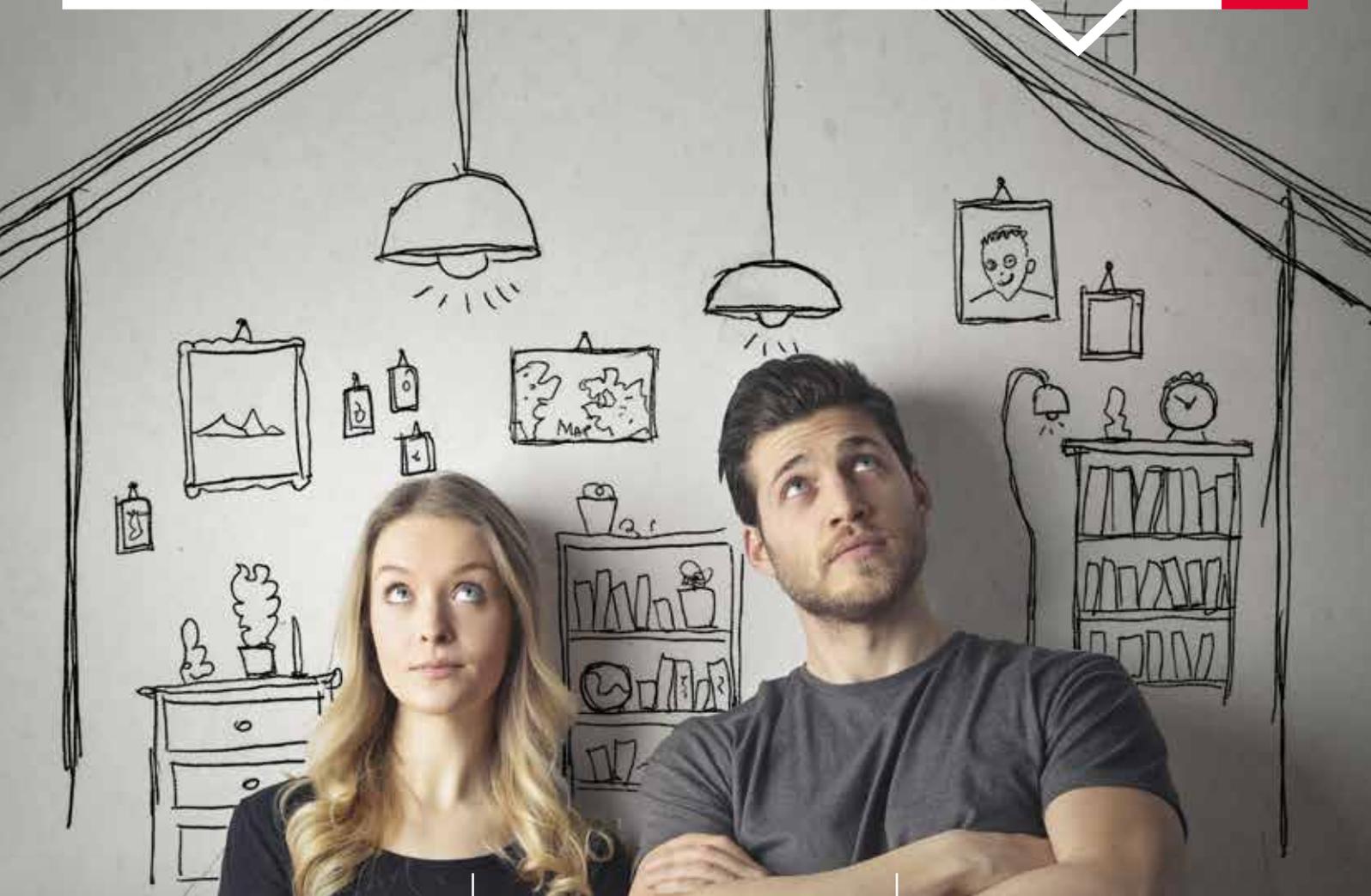


AKTUELL

#3 2019 | DAS MAGAZIN DES OGBL |



Notstand Wohnen!

Das Grundrecht der Bürger auf gutes Wohnen zu erschwinglichen Bedingungen ist heute in Luxemburg in Frage gestellt. Der OGBL ruft den Notstand aus und präsentiert Lösungen.

Straßentransport

Gegenüber der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der LKW-Fahrer organisiert sich der Widerstand innerhalb der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF).

Erhöhung des Mindestlohns

Der Mindestlohn wird in diesem Sommer um 0,9% erhöht. Ein erster Erfolg für den OGBL, der jedoch weiterhin eine Erhöhung von 10% fordert.

◆ Leitartikel	S 3
◆ Snapshot	S 4-5
◆ Panorama	S 6-7
◆ Auf den Punkt gebracht Notstand Wohnen. In Luxemburg.	S 8-9
◆ Fokus Nationales Meeting im Vorfeld des 1. Mai Fest der Arbeit und Kulturen in neimënster Bringen wir die Diskussionen im Interesse der Versicherten voran! Sitzung im Rahmen des Europäischen Semesters Der OGBL macht die Runde der Ministerien EGB Kongress: Für ein demokratischeres & gerechteres Europa	S 10-21
◆ Nachrichten von der Basis Kollektivverträge, Sozialpläne und die Spannungen in den Betrieben	S 22-23
◆ Sektorielle Herausforderungen Straßentransport: Wir brauchen fairen Transport!	S 24-25
◆ Ansichten / Immigrierte Die Prioritäten der Immigriertenabteilung für die kommenden fünf Jahre	S 26-27
◆ Zoom auf die Lokalsektionen	S 28-30
◆ Praktische Fragen Erhöhung des Mindestlohns und Einführung eines neuen Steuerkredits Was tun wenn man im Urlaub krank wird? Verschiedenes	S 31-35

AKTUELL - Das Magazin des OGBL

Herausgeber

OGBL „Onofhängege
Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg“

Verantwortlich für die Redaktion

André Roeltgen

60, bd. J.F. Kennedy
B.P. 149 / L-4002 Esch/Alzette
Tel.: 54 05 45-1 / Fax: 54 16 20
Internet: www.ogbl.lu
Email: ogbl@ogbl.lu

Verantwortlicher Herausgeber

für Belgien

Jacques Delacollette
17, rue de l'Ecole / B-6666 Wibrin

Druck

Techprint Esch/Lankelz
Juli 2019

Die Redaktion behält sich
Kürzungen der Beiträge vor.
Die gezeichneten Artikel stellen
nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion dar.



Leitartikel

Der Zugang für alle zum Wohnraum, eine Frage der sozialen Gerechtigkeit

Der Zugang zu Wohnraum ist heute in Luxemburg zum größten Problem geworden. Die Preise, ob Miet- oder Kaufpreise, sind in der Tat in den vergangenen Jahren explodiert und stellen demnach etwas in Frage, was eigentlich ein Grundrecht ist. Eine Situation, die der OGBL nicht weiter dulden kann. Er hat sich also dazu entschlossen, frontal dagegen vorzugehen.

Diese neue Aktuell-Nummer berichtet ausführlich darüber, indem sie ihr Zentralsossier dieser Frage widmet. Die Leser können hier eine Bestandsaufnahme vorfinden sowie Vorschläge, die der OGBL macht, um dieses Phänomen einzudämmen. Denn es ist keine unabwendbare Schicksalsfügung, sondern nur der Passivität der öffentlichen Stellen geschuldet. In der Tat, wie es OGBL-Präsident André Roeltgen in seiner Rubrik „Auf den Punkt gebracht“, die die Leser einige Seiten weiter hinten lesen können, unterstreicht: „Keine einzige Regierung hat bis zum heu-

tigen Tag einen ernsthaften Versuch unternommen, der Bodenspekulation ein Ende zu setzen oder sie zumindest zu begrenzen“.

Und eines sollte klar sein, der OGBL bleibt hier vollständig im Rahmen seiner Mission. Das Thema Wohnen kann natürlich auf den ersten Blick weit von den üblichen Themen des OGBL entfernt scheinen. Doch nur auf den ersten Blick. Jedem Einzelnen einen Zugang zum Wohnen zu garantieren, ist voll und ganz eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Und sämtliche Arbeitnehmer in Luxemburg sind hier betroffen. Auch unsere Kollegen, die auf der anderen Seite der Grenzen wohnen sind betroffen. Sei es weil die Preisexplosion in Luxemburg automatisch eine Preisexplosion in den Grenzgebieten auslöst. Oder auch weil die Preise in Luxemburg einige unter ihnen daran hindern oder sie zumindest davon abschrecken nach Luxemburg zu ziehen, obwohl sie es gerne tun würden. ◊



Olivier Landini

Verantwortlicher der
Kommunikations-
und Presseabteilung



Straßentransport:
Wir brauchen fairen Transport!

24



Erhöhung
des Mindestlohns

30



PEACE
PAZ

Abrusten
statt
Adhusten

Klimas

Lëtzeb

 **OFRÄSCHT
AN NET OPRÄS**



Etwa 600 Personen haben am vergangenen 6. April in den Straßen Luxemburgs, auf den Aufruf des OGBL und der Friedens- und Solidaritätsplattform (FriSol) hin, demonstriert. Die Wiederaufnahme der Tradition der Friedensmärsche stellt sich heute mehr denn je als notwendig heraus, da wir gerade dabei sind, einen regelrechten weltweiten Rüstungswettlauf zu erleben.

Panorama

Kurz gesagt

◆ Die Arbeitnehmerkammer (CSL) hat Ende Juni die Dekoration der Fassade ihres neuen Gebäudes in Bonneweg gegenüber der Rotondes enthüllt. Ein Kunstwerk von der Künstlerin Claudia Passeri, die die Idee einer möglichen geistigen Unabhängigkeit aufgreift, einer Emanzipation der Männer und Frauen, der Selbstbestimmung.



◆ Der OGBL hat an der 108. Sitzung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO – International Labour Organisation), dem „Weltparlament der Arbeit“, teilgenommen, die vom 10. bis zum 21. Juni in Genf stattgefunden hat. Das Leitthema der diesjährigen Sitzung war die Ausarbeitung eines internationalen Abkommens über Gewalt und Mobbing in der Arbeitswelt.



Der OGBL unterstützt den Schülerstreik für den Klimaschutz

Der OGBL, seine Jugendabteilung und sein Syndikat Erziehung und Wissenschaft (SEW) unterstützen die Schüler und anderen Jugendlichen, die sich derzeit im Rahmen der Bewegung „Global Strike For Future“ für den Klimaschutz mobilisieren. Die Jugendlichen haben absolut Recht, dringende Maßnahmen zu fordern, um gegen den Klimawechsel anzukämpfen. Der Klimaschutz ist in der Tat eine existenzielle Herausforderung für die ganze Menschheit. Der OGBL erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass er eindeutig die internationalen Ziele zur Reduzierung der Treibhausgase unterstützt. ◊



Für ein Observatorium des 3. und 4. Alters

In einer am vergangenen 7. Juni bei Gelegenheit ihres Studientages angenommenen Resolution, hat die Pensioniertenabteilung des OGBL die Regierung insbesondere dazu aufgerufen, ein „Observatorium des 3. und 4. Alters“ zu schaffen. Eine solche Plattform würde es ermöglichen Kriterien aufzubauen, die zum Ziel haben, die Lebensqualität

der älteren Personen zu messen. Ziel ist es konkrete Maßnahmen einzurichten, die in Luxemburg den älteren Menschen garantieren, ein ihnen angepasstes Leben zu führen, ob sie zu Hause oder in einer Institution leben. ◊

Finden Sie die ganze Resolution der Pensioniertenabteilung auf: www.ogbl.lu





Das neue Plenum der CSL steht

Die 60 Mitglieder des Plenums der Arbeitnehmerkammer (CSL), die bei den Sozialwahlen im März gewählt wurden, hatten am vergangenen 6. Juni ihre konstituierende Sitzung unter dem Vorsitz des Arbeitsministers Dan Kersch. Zur Erinnerung: Der OGBL verfügt mit 35 von 60 Sitzen über die absolute Mehrheit in der CSL. Das Plenum hat bei der Gelegenheit als neue Präsidentin die aktuelle Generalsekretärin des OGBL, Nora Back, gewählt. Diese wird in ihrer neuen Funktion insbesondere von ihrem Vorgänger Jean-Claude Reding

unterstützt, der zum Vize-Präsidenten der CSL gewählt wurde. Während ihrer Rede hat Nora Back besonders darauf bestanden, Jean-Claude Reding, der seit der Schaffung der CSL in 2008 ihr Vorsitzender war und aus der CSL das gemacht hat, was sie heute ist, ihre Anerkennung auszusprechen: eine Institution die hierzulande unumgänglich geworden ist. Die neue Präsidentin hat ebenfalls die Diversität des neuen CSL-Plenums begrüßt, das mittlerweile verhältnismäßig mehr Frauen und Grenzgänger zählt als vorher.

Die neue Präsidentin hat ebenfalls angekündigt, dass sie es wünscht, dass die CSL in Zukunft mehr ihr Recht nutzt, der Regierung Gesetzesvorschläge zu unterbreiten. Sie hat ebenfalls wissen lassen, dass die CSL über die traditionellen Themen und über ihren Kampf für mehr soziale Gerechtigkeit in Luxemburg hinaus, sich der Themen des Klimaschutzes und der Wohnungsprobleme in Luxemburg verstärkt annehmen würde. ◊

Der OGBL zeigt sich solidarisch mit den Streikenden von RIVA Deutschland

Der OGBL hat am vergangenen 21. Juni in der Maison du Peuple in Esch/Alzette die Arbeitnehmer der deutschen Standorte aus Horath und Trier der Gruppe HES-RIVA STAHL, die seit dem 10. Juni 2019 streiken, empfangen. Diese Solidaritätsaktion mit den deutschen Arbeitnehmern und ihrer Gewerkschaft IG Metall, stand unter der Federführung des Interregionalen Gewerkschaftsrats der Großregion (IGR), dessen Präsidentschaft zurzeit der OGBL innehat. ◊

Mehr Infos auf: igmetall-riva.de



Auf den Punkt gebracht

Notstand Wohnen. In Luxemburg.

Das Grundrecht der Bürger, gut und erschwinglich wohnen zu können, ist in Frage gestellt.

Wenn 36,8% der Haushalte sehr hohen Wohnkosten ausgesetzt sind, wenn über 10% der Haushalte mehr als 40% ihres Einkommens für das Wohnen aufbringen müssen, wenn der Kauf oder das Mieten einer Wohnung in einem Zeitraum von nur 11 Jahren (2005-2016) um 65,5% (Kauf) bzw. 47,5% (Mieten) teurer geworden sind, und sich gleichzeitig das durchschnittliche Lohneinkommen in diesem Zeitraum lediglich um 33,6% inklusive Lohnindexierung entwickelt hat, wenn die Preisspirale für Bauland und Immobilien weiter an Fahrt gewinnt, wenn der Staat und die Gemeinden beim Bau von Sozialwohnungen abgeschlagen dem Bedarf hinterher laufen, wenn immer größer werdende Teile des Bodens, des Baulands und der Immobilien in den Besitz einer Minderheit sehr wohlhabender Familien gelangen und gleichzeitig dem Staat eine hohe Millionensumme an Steuern verloren geht, weil er den Reichen in Spekulationsgeschäften im Immobilienbereich quasi Steuerfreiheit gewährt, dann ist das Maß voll.

Für den OGBL zählt nur eines: das Wiederherstellen von gutem und erschwinglichem Wohnen für alle Bürger. Für die Lebensqualität und für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Wo bleibt die Politik, die das Einlösen dieses gesellschaftlichen Allgemeininteresses zur absoluten Priorität deklariert und über die Profit- und Renditengier einer reichen Minderheit setzt? Wo bleibt die Politik, die die Preisspirale beim Mieten oder Kaufen einer Wohnung stoppt?

Die Regierung ist in der Pflicht für jeden seiner Bürger gutes und erschwingliches Wohnen zu ermöglichen.

Sie kann dieses Ziel erreichen. Unter einer Bedingung.

Sie muss konsequent gegen die Bauland- und Immobilienspekulation vorgehen. Hierzu gibt es keine Alternative. Vordergründig ein höheres Angebot an bebaubarem Land und an Wohnungen anzupfeilen ohne gleichzeitig die Bauland- und Immobilienspekulation wirksam zu bekämpfen ergibt keinen Sinn. Auf diese Art und Weise wird eine Stabilisierung der Preise nicht zu erreichen sein!

Wann erkennt endlich die Politik, dass sehr wohlhabende Familien den Wohnmarkt verzerren und die Verteilung des Besitzes von Boden und Immobilien zu ihren Gunsten verschieben? Die Aussicht auf hohe Renditen bzw. überdurchschnittlicher Wertvermehrung bei gleichzeitig niedrigen Zinsen und geringer bis fehlender Steuerlast feuert in einem bis heute nicht gekannten Ausmaß die „spekulative Nachfrage“ im Bauland- und Immobilienbereich an. Und postwendend die weitere Preisbeschleunigung. Wiederum zu ihrem Vorteil!

Die Regierung muss sich jetzt entscheiden, was wichtiger ist. Die Profitinteressen einer Minderheit oder gutes und erschwingliches Wohnen im Interesse des Rests der Bevölkerung. Es gibt keine andere Alternative.

Keine einzige Regierung hat bis zum heutigen Tag einen ernsthaften Versuch unternommen, der Bodenspekulation

ein Ende zu setzen oder sie zumindest zu begrenzen. Diese politische Passivität hat fatale soziale Konsequenzen. Sie nagt an der realen Kaufkraft der Bevölkerung. Eine wachsende Schicht der Bevölkerung nähert sich der Armutsgrenze. Und sie hebt zusehends eine gesunde soziale Mischung der Einwohnerschaft in bestimmten Landesteilen bzw. Wohnbereichen aus den Angeln.

Ungeachtet der Notwendigkeit, dass bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus die Latte wesentlich höher gelegt werden muss, als dies derzeit der Fall ist und hierfür die zusätzlichen öffentlichen Gelder bereitgestellt werden müssen, müssen dringend tiefgreifende Maßnahmen gegen die Boden- und Immobilienspekulation vorgenommen werden.



Keine einzige Regierung hat bis zum heutigen Tag einen ernsthaften Versuch unternommen, der Bodenspekulation ein Ende zu setzen oder sie zumindest zu begrenzen.

Um gegen die Spekulation vorzugehen gibt es grundsätzlich zwei Hauptmaßnahmen. Verbot und Verteuerung. Beide müssen in Betracht gezogen werden.

Um eines ganz klar zu stellen. Die vom OGBL geforderten Antispekulationsmaßnahmen sind nicht gegen den Haushalt gerichtet, der im Besitz einer eigenen Wohnung oder einer einzelnen Baulandparzelle ist. Und auch nicht gegen jene Haushalte, die darüber hinaus noch im Besitz einer zweiten oder gar dritten Wohnungseinheit sind. Es geht um den hohen Besitz und dessen diverse Einkünfte, die progressiv, d.h. im Verhältnis zu ihrer Höhe, immer stärker besteuert werden müssen, und zwar bis zu dem Punkt, an dem das spekulative Geschäft völlig unattraktiv wird.

Und der Staat muss die Steuergerechtigkeit im Immobilienbereich herstellen. Solche marktverzerrenden Anlageinstru-

mente, wie beispielsweise die Investmentfonds FIS-SICAV, die als enorme Geldmaschinen für reiche Bauherren, Bauland- und Immobilienbesitzer an der Spitze der Boden- und Immobilienspekulation in Luxemburg stehen und auf skandalöse Art und Weise weitreichende Steuerbefreiungen zulassen, gehören abgeschafft. Die durch sie verursachten massiven Steuerverluste für den Staat müssen unterbunden werden und die zu erwartenden Mehreinnahmen als öffentliche Gelder dem sozialen Wohnungsbau zu Gute kommen.

Der OGBL wird in der Wohnungsfrage nicht nachlassen. Bis der Notstand aufgehoben ist.



◆◆ André Roeltgen Präsident des OGBL

Fokus / National

Die großen Herausforderungen für das Salarariat

Der OGBL-Präsident listet die wichtigsten Herausforderungen für die Arbeitnehmerschaft im Zeitalter der Klimaerwärmung und der Digitalisierung auf.

Der OGBL hatte dieses Jahr Pétigny für sein traditionelles Meeting ausgewählt, das im Vorfeld des 1. Mai organisiert wird. Ein Meeting, das nur wenige Wochen nach den Sozialwahlen stattfand, die der OGBL gewonnen hat, indem er insbesondere seine absolute Mehrheit in der Arbeitnehmerkammer verteidigt hat (35 von 60 Sitzen), und indem er die Zahl seiner in den Firmen gewählten Delegierten weiter ausbauen konnte. Ein Ergebnis, wie der OGBL-Präsident André Roeltgen daran erinnert, das Verpflichtungen und Ver-

antwortungen mit sich bringt, die die Gewerkschaft auch übernehmen will.

Einen Monat vor den Europawahlen (am vergangenen 26. Mai), hat der OGBL-Präsident in seiner Rede natürlich auf die Wichtigkeit dieser Wahlen hingewiesen (siehe die nächste Seite). Ein Europa, das die Arbeiter und Bürger die es bilden, heute mehr denn je brauchen, um die zahlreichen Herausforderungen die sich stellen, zu bewältigen. Angefangen beim Klimawandel, der heute die ganze Menschheit

bedroht. André Roeltgen hat abermals in diesem Kontext mit Nachdruck unterstrichen, dass der OGBL die Ziele der Reduzierung der CO₂-Emissionen, die beim Pariser Abkommen festgehalten wurden, voll unterstützt, ebenso wie er solidarisch die Jugend unterstützt, die beinahe überall auf der Erde, sich seit mehreren Monaten in Bewegung gesetzt hat, um zu fordern, dass die Politiker endlich etwas fürs Klima unternehmen. Doch hat der OGBL-Präsident sich auch gefragt, ob es im Grunde genommen



Europa wird sozial sein oder es wird nicht sein

Das OGBL-Meeting, das im Vorfeld des 1. Mai stattfindet, wurde dieses Jahr am 27. April abgehalten, also einen Monat vor den Europawahlen. Während seiner Ansprache erinnerte der OGBL-Präsident André Roeltgen noch einmal nachdrücklich daran, wie stark der OGBL mit dem europäischen Aufbauwerk und seinem demokratischen und pazifistischen Ideal verbunden ist. Er rief dazu auf, die Parteien zu wählen, die den Anspruch haben, endlich ein soziales Europa zu schaffen. Der OGBL-Präsident hat ebenfalls die Austeritätspolitiken entschieden an den Pranger gestellt, die hauptsächlich seit dem Ausbruch der Krise von 2008/2009 geführt wurden, und die mit ihren verheerenden sozialen Folgen – Zunahme der Armut, der Unsicherheit und der sozialen Ungleichheiten – direkt verantwortlich sind für die immer größer werdende Abkehr der europäischen Bevölkerung vom europäischen Integrationsprozess, die sich mittlerweile in dem Gift ausdrückt, das die nationalistischen, ausländerfeindlichen und populistischen Bewegungen und Parteien darstellen. Für den OGBL steht fest, dass es entweder ein soziales Europa oder kein Europa geben wird.



nicht absurd sei, vom Klimaschutz zu sprechen, wenn zum gleichen Zeitpunkt fast überall, einschließlich in Europa, ein Rüstungswettlauf stattfindet. In diesem Zusammenhang hat André Roeltgen daran erinnert, dass der OGBL sich heftig gegen das Vorhaben einsetzt, das EU-Rüstungsbudget auf 300 Milliarden Euro zu erhöhen. Dieses Geld müsste in Ökologie und in die Zukunftstechnologien investiert werden, die wir heute brauchen, um gegen den Klimawandel anzukämpfen. André Roeltgen hat insbesondere angekündigt, dass der OGBL, nach dem diesjährigen Erfolg des Friedensmarsches, im nächsten Jahr zu einem neuen Friedensmarsch aufrufen würde.

Für den OGBL versteht es sich von selbst, dass die Klimaziele nur im Rahmen des europäischen Aufbaus erreicht werden können. Wie könnte man sich vorstellen, sie außerhalb des europäischen Projekts zu erreichen, wo jedes Land ein Gegner der anderen wäre? Doch die EU muss sich ebenfalls wieder in Frage stellen. Die klimatischen Ziele werden in der Tat auch nicht erreicht werden können, wenn die neoliberalen Politiken, die seit Jahrzehnten die sozialen Ungleichheiten in Europa verschärfen, weitergeführt werden. Solch ehrgeizige Ziele, die sowohl an den Produktions- wie an den Konsumgewohnheiten rühren, bedürfen einer breiten Zustimmung in der Gesellschaft. Doch besteht tat-

sächlich die Gefahr neuer sozialer Frakturen innerhalb der Gesellschaft, ob es sich um Mobilität, um Zugang zur Energie oder auch zu Qualifikationen handelt. Das, was den Bürgern zum Erreichen dieser Ziele abverlangt wird, muss gleichmäßig zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten verteilt werden. Der OGBL wird das im Auge behalten und fordert in diesem Kontext einen gerechten ökologischen Übergang.

Die andere große Herausforderung, die sich neben dem ökologischen Übergang präsentiert, liegt für den OGBL im Digitalisierungsprozess der Gesellschaft und der Wirtschaft, der derzeit im Laufen ist und der heute



noch viele Unbekannte beinhaltet. Der OGBL fordert vor allem auch hier, dass niemand im Rahmen der kommenden Veränderungen ausgeschlossen ist, und dass jedem eine sichere Zukunftsperspektive ohne Prekarität gewährt wird. Diese Veränderungen müssen, um dies zu gewährleisten, politisch begleitet werden. Der OGBL fordert insbesondere in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Mitbestimmung in den Betrieben, Reformen bezüglich der Gesetzgebung zu den Plänen zum Arbeitsplatzertand und den Sozialplänen sowie auch eine neue Art von beruflicher Weiterbildung, die es ermöglicht auf die heutigen Bedürfnisse einzugehen. Es muss ebenfalls dafür gesorgt werden, dass die Arbeitsverhältnisse nicht immer unsicherer werden (Scheinselbstständige, Zeitarbeiter, befristete Arbeitsverträge). Der unbefristete Arbeitsvertrag muss die Regel bleiben. Der OGBL begrüßt in diesem Zusammenhang den von der Regierung bekundeten Willen, im Rahmen des Sozialdialogs von all diesen Themen zu sprechen.

Eine bessere Vereinbarkeit zwischen Privat- und Berufsleben muss ebenfalls ein Ziel sein. Ein Bereich, in dem der OGBL schon kürzlich einige Erfolge verzeichnete. Einerseits beim PAN-Gesetz über die Arbeitszeit, das mittlerweile den Arbeitnehmern besseren Schutz garantiert, oder andererseits der zusätzliche Urlaubs- und Feiertag, die beide dieses Jahr eingeführt wurden, und für den OGBL ein erster Erfolg im Rahmen der Forderung für eine 6. bezahlte Urlaubswoche sind. Bei seiner Ansprache kam André Roeltgen erneut auf die zunehmenden Ungleichheiten zu sprechen, die zu einer Realität in Europa ebenso wie in Luxemburg geworden sind. Es gibt zweifelsohne ein Defizit bei der Lohnentwicklung im Vergleich zu der Entwicklung der Produktivität und des im Land geschaffenen Reichtums, das ausgeglichen werden muss. Die Zahlen sprechen für sich. Der OGBL führt übrigens derzeit schon eine Lohnoffensive in den Firmen, wo er anwesend ist, um diesen Rückstand aufzuholen. Doch profitieren heute 50% der Arbeitnehmer, wie es der Präsident in

Erinnerung ruft, nicht von einem Kollektivvertrag. Hierbei handelt es sich um eine direkte Konsequenz der Entwicklung der Luxemburger Wirtschaft, an die die Kollektivvertragsgesetzgebung einfach nicht mehr angepasst ist. Deshalb fordert der OGBL eine Gesetzesreform, die es ermöglicht, leichter Kollektivverträge auf sektorieller Ebene abzuschließen. Der OGBL ruft die Regierung dazu auf, diese Problematik anzugehen.

Hinsichtlich des Kampfes gegen Ungleichheiten, hat der OGBL ebenfalls kürzlich einen Erfolg aufzuweisen. Seine Forderung nach einer strukturellen Erhöhung des Mindestlohns um 10% ist in der Tat noch weit davon entfernt befriedigt zu sein, doch die Erhöhung um 0,9% des Mindestlohns sowie die Einführung eines neuen Steuerkredits für niedrige Einkommen, die beide in diesem Sommer in Kraft treten sollen, sind natürlich nicht ohne Beziehung zu der Kampagne, die der OGBL seit 2015 im Bereich Mindestlohn führt. Wenn der OGBL diese Erhöhung auch begrüßt, so kann

es sich für ihn bei ihr nur um eine erste Etappe handeln. Weitere Schritte vonseiten der Regierung werden erwartet.

Was die Renten betrifft, so prangert der OGBL weiterhin die Reform von 2013 an. Es bleibt in der Tat unannehmbar, dass die jungen Leute, die heute anfangen zu arbeiten, ihre zukünftige Rente um 15% gekürzt sehen. Ebenso wie die geplanten negativen Maßnahmen, die auch in dieser Reform vorgesehen sind, und die auch die derzeitigen Rentner betreffen könnten, wenn die Ausgaben des Systems eines Tages höher werden als die Einnahmen. Wenn einmal ein Finanzierungsproblem der Pensionen auftreten sollte – wovon wir heute weit entfernt sind – sagt der OGBL sich natürlich dazu bereit, über alternative Einnahmen zu diskutieren. Er widersetzt sich jedoch kategorisch gegen jegliche Verschlechterung der Pensionen. Darüber hinaus fordert der OGBL, wie beim Mindestlohn, eine Erhöhung der Minimalpensionen sowie die Einbeziehung der Studienjahre und der Zeiträume der Studentenpraktika bei der Berechnung der Pensionen.

André Roeltgen hat es natürlich auch nicht verpasst, die mangelnde Steuergleichheit, die es weiterhin in Luxemburg gibt, anzuprangern. Während auf der einen Seite die Besteuerung der Betriebe sich seit mehreren Jahren im freien Fall befindet, so werden andererseits die Arbeitseinkommen fünf Mal höher besteuert als die Kapitaleinkommen. Der OGBL fordert in Sachen Steuern unter anderem die Einführung eines Mechanismus der automatischen Anpassung der Steuertabelle an die Inflation, um die „kalte Progression“ zu neutralisieren, die vorwiegend die niedrigen und mittleren Einkommen belastet.

Schließlich hat der OGBL-Präsident die sehr beunruhigende Wohnungssituation in Luxemburg behandelt und daran erinnert, dass das Recht auf Wohnen ein Grundrecht ist. Ein Recht, zurückzuführen auf soziale Gleichheit, die jedoch, bei uns zu Lande, immer weiter in Frage gestellt wird. Schuld daran sind hauptsächlich die Spekulation auf Grund und Immobilien, die in den vergangenen 15 Jahren eine Preisexplosion verursacht haben. Für den OGBL ist die Situation nicht mehr erträglich, und es ist höchste Zeit, dass die öffentlichen Behörden eingreifen. Der OGBL legt in diesem Zusammenhang eine Reihe von Vorschlägen vor, die zum Ziel haben, dieses Phänomen einzudämmen. (Lesen Sie zu diesem Thema unser Dossier, das dem Wohnen gewidmet ist). ◊



Fokus / National

Das Fest der Arbeit und der Kulturen fand dieses Jahr am 9. Mai statt!

Jazz, Rock, Lieder, Streetart, Erzählungen, Humor, Workshops für Groß und Klein, Essen aus aller Welt und vieles mehr: dies war wie jedes Jahr das Angebot von OGBL zusammen mit neimënster, ASTI und ASTM, zum Fest der Arbeit und der Kulturen, das in Luxemburg-Stadtgrund organisiert wurde. Dieses Jahr fand das Fest jedoch am 9. und nicht am 1. Mai statt. Aufgrund

des Todes von Großherzog Jean und der nationalen Trauer die ausgerufen wurde und bis zum 4. Mai dauerte, haben die Organisatoren in gemeinsamem Einvernehmen beschlossen, das Fest der Arbeit und der Kulturen auf den 9. Mai zu verlegen, der seit diesem Jahr in Luxemburg ein neuer Feiertag ist (Europatag). ◊





Fokus / Soziale Sicherheit



Carlos Pereira
Mitglied des
geschäftsführenden
Vorstands

Bringen wir die Diskussionen im Interesse der Versicherten voran!

Seit 2015 wird der OGBL nicht müde damit, innerhalb der Quadripartite, des Verwaltungsrats der Nationalen Gesundheitskasse (CNS) sowie gegenüber dem Ministerium für Soziale Sicherheit, Leistungsverbesserungen für Versicherte und Patienten zu fordern.

Dank seines unermüdlichen Einsatzes hat der OGBL es seit 2017 fertiggebracht, verschiedene Verbesserungen oder auch neue Leistungen seitens der Krankenversicherung zu erreichen, und zwar:

- Verbesserungen im Rahmen der Sehhilfen und der Zahnmedizin (z.B: zweite Zahnsteinentfernung, Narkose)
- eine Übernahme der Leistungen der Ernährungsberater und der Podologen
- eine Übernahme der psychotherapeutischen Leistungen – die Verhandlungen sind derzeit noch im Gange und die Vermittlungsprozedur ist eingeleitet worden.
- die Abschaffung der Eigenbeteiligung an Ärzterechnungen für junge Leute bis zu ihrem 18. Lebensjahr
- eine Übernahme durch die Krankenversicherung der Pille in Höhe von 80% bis über 30 Jahre – eine Übernahme der Kosten der Kupferspirale muss noch geprüft werden
- Über die Leistungsverbesserungen in der Zahnmedizin hinaus, die schon 2016 zurückbehalten wurden, wurde beschlossen die Erneuerungsfrist für Zahnprothesen auf 12 Jahre zu reduzieren
- eine 100%ige Übernahme der Arzneimittelbehandlung gegen Krebs
- eine Reduzierung der Erneuerungsfrist für Brillengestelle sowie eine bessere Übernahme der Kosten für Brillengläser

- eine bessere Übernahme der Behandlung des Lipödems wird derzeit ebenfalls diskutiert

Bei der Quadripartite vom 12. Mai 2019 wurde die finanzielle Situation der CNS vorgestellt. Das Jahr 2018 wurde mit einem sehr positiven Saldo abgeschlossen, einem Betrag in Höhe von 132,5 Millionen Euro, was 30,2% der laufenden Ausgaben ausmacht.

Infolge dieses Ergebnisses hat die CNS die Möglichkeit ihre Leistungen mittel- und langfristig zu gewährleisten.

Nichtsdestotrotz musste der OGBL feststellen, dass die Überarbeitung der Nomenklatur in der Zahnmedizin und die Anpassung der Nomenklatur bezüglich der Sehhilfen und der Kataraktchirurgie erst für das Jahr 2021 vorgesehen sind.

Bezüglich der Überarbeitung der Nomenklatur der Akte und Leistungen der Zahnärzte, findet der OGBL vor allem skandalös, dass die entsprechende Nomenklatur, die aus dem Jahr 1979 stammt, bis heute nicht modernisiert wurde.

Anfang der 2000^{er}-Jahre hat die Krankenkassenunion (Union des caisses de maladie-UCM), Vorgängerin der CNS, Diskussionen und Arbeiten losgelöst, um die benannte Nomenklatur zu reformieren, ohne jedoch zu irgendeinem Ergebnis zu kommen.

In den Quadripartite-Sitzungen von 2016 und 2017, wurden Verbesserungen in Sachen Zahnpflege und Sehhilfen beschlossen. Bis heute ist keine dieser Entscheidungen umgesetzt worden, aufgrund der Blockade innerhalb der Nomenklatur-Kommission seitens der AMMD.



Diese Kommission ist damit beauftragt, detaillierte Empfehlungen auszuarbeiten, die die Basis, für die regulatorischen Anpassungen der medizinischen Handlungen, der professionellen Dienstleistungen und der Prothesen sein sollen.

Je nach Dienstleistungsart werden die ärztlichen Honorare von der Krankenkasse nach der von der CNS aufgestellten Nomenklatur zurückerstattet.

Es ist anhand dieser Nomenklatur, dass die Honorare der Ärzte/Dienstleister, die die Leistungen erbringen, den Versicherten/Patienten von der CNS zurückerstattet werden. In dem Bemühen einer ständigen Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems und um eine hohe Qualität der ärztlichen Betreuung der Versicherten aufrechtzuerhalten,

die mit dem medizinischen Fortschritt standhält, wird der OGBL die bestehende Blockade innerhalb der Nomenklatur-Kommission nicht mehr tolerieren, die zum Nachteil sämtlicher Versicherten/Patienten ist.

Der OGBL begrüßt daher die von den Akteuren des Gesundheits- und Sozialversicherungssystems am 26 Juni 2019 gefundene Vereinbarung bezüglich der künftigen Arbeitsweise der Nomenklaturkommission. Nach dem gefundenen Kompromiss hat die AMMD ihre Blockade aufgehoben und arbeitet wieder in der besagten Kommission mit. Die Gleichheit beim Zugang zur Pflege und die Qualität der Pflege für sämtliche Versicherten müssen auf jeden Fall die Hauptsorge sämtlicher Akteure des Gesundheitswesens und Sozialversicherungssystems sein. ◊

Fokus / Europäisches Semester

Die gewerkschaftliche Marschroute für die Regierung

Die Regierung, die UEL und die national repräsentativen Gewerkschaften, angeführt vom OGBL, hatten sich am vergangenen 3. April im Rahmen des Europäischen Semesters getroffen, um ihre jeweiligen Standpunkte zur Analyse der Situation in Luxemburg auszutauschen, die die Europäische Kommission am 27. Februar veröffentlicht hat.

Die Gewerkschaften haben zuerst betont, dass Luxemburg sich in einer guten wirtschaftlichen Lage befindet, und dass es über gesunde öffentliche Finanzen verfügt. Jedoch fallen die Ergebnisse nicht so günstig aus, wenn es sich um Ungleichheiten und Arbeitsplatzqualität handelt. Um gegen die Zunahme der Ungleichheiten und der Armut vorzugehen, haben die Gewerkschaften verlangt, dass Maßnahmen in die Wege geleitet werden, die es ermöglichen, einerseits eine größere soziale Gleichheit in Sachen Einkommen herzustellen (strukturelle Erhöhung des Mindestlohns sowie dessen Steuerbefreiung), und andererseits, dass die Bevölkerung besser gegen Armut geschützt sei, insbesondere was die Arbeitslosen, alleinerziehende Eltern oder auch die Mieter betrifft. Angesichts der guten Haushaltslage haben die Gewerkschaften auch unterstrichen, dass die Bevölkerung mehr von diesem Wohlstand profitieren müssen, insbesondere durch eine Unterstützung für die niedrigen Pensionen. Doch nicht nur das. Sie haben sich auch für innovative Gestaltung in Sachen Sozialversicherung (Verbindung Teilrente/Teilzeitarbeit,



Einführung einer Altersmanagementpolitik, bessere Einbeziehung der Entwicklung der Arbeitsplätze und Rückgriff auf alternative Finanzierungsquellen).

Auf der Steuerebene erkennen die Gewerkschaften an, dass die Reform von 2017 teilweise einige ungünstige Entwicklungen korrigiert hat. Doch bleiben noch Verbesserungen durchzuführen, insbesondere bezüglich der Erleichterung des Steuerdrucks, der auf den Haushalten mit niedrigen oder mittleren Einkommen lastet. In der Tat wurde die Progressivität für die mittleren Einkommen nicht reduziert, und der „Mittelstandsbuckel“ wurde nicht genügend abgeflacht. Die Nicht-Anpassung der Inflationstabelle hat ebenfalls einen relativ großen Einfluss auf den steuerlichen Druck, der auf diesen Haushalten liegt. Die Gewerkschaften haben ebenfalls angeprangert, dass die Besteuerung der Kapitaleinkommen viel niedriger bleibt als die Besteuerung der Arbeitseinkommen. Insgesamt



haben die Gewerkschaften sich für mehr Steuergerechtigkeit eingesetzt.

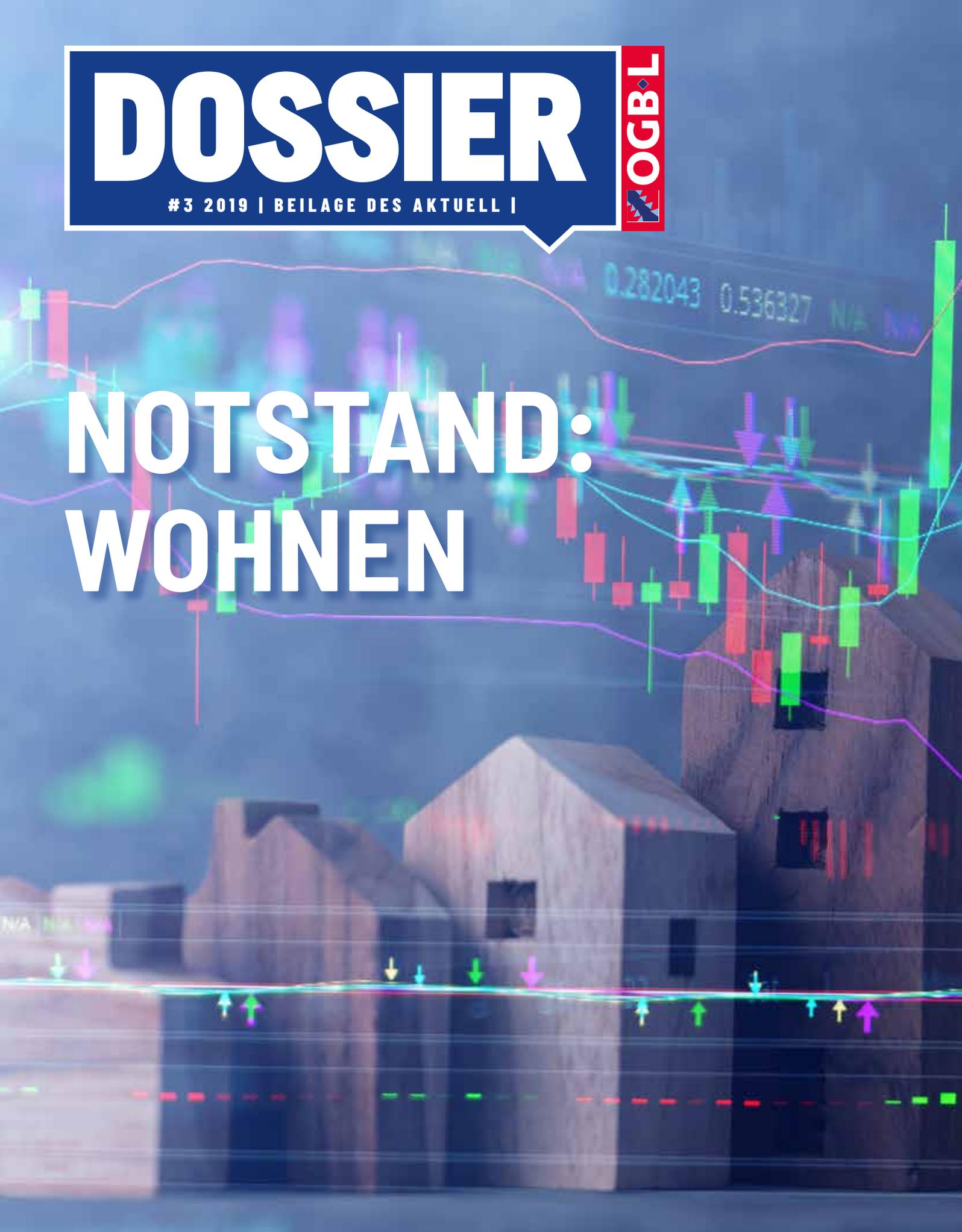
Zum Abschluss, zum Thema Wohnen, haben die Gewerkschaften unterstrichen, dass die Anschaffung von Immobilien zu spekulativen Zwecken, oder um Geld in Sicherheit zu bringen, einfach nicht vereinbar ist mit einer Politik, die das allgemeine Recht auf Wohnen einlösen will. Bezüglich der Preisexplosion haben die Gewerkschaften eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, wie zum Beispiel eine Reform der Grundsteuer, eine Deckelung der Preise nach geografischer Zone oder eine Besteuerung auf das Rückhalten von Grundstücken. Sie haben ebenfalls vorgeschlagen, dass die zur Verfügung stehende Reserve des Kompensationsfonds der Pensionsversicherung teilweise dazu benutzt werden könnte, um in preisgünstige Mietwohnungen zu investieren. Und ebenfalls, dass der Bau von Sozialwohnungen seitens der Kommunen gefördert werde. <

DOSSIER

#3 2019 | BEILAGE DES AKTUELL |

OGBL

NOTSTAND: WOHNEN



Das Recht auf Wohnen ist ein Grundrecht. An der Regierung es einzulösen.



Gut und erschwinglich in Luxemburg zu wohnen ist nicht mehr selbstverständlich. Sich den Wunsch von den eigenen vier Wänden zu erfüllen, rückt für viele Haushalte in weite Ferne.

Die Löhne und die Einkommen der unteren und mittleren Einkommensschichten halten seit Jahren nicht mehr Schritt mit der Preisentwicklung im Wohnbereich.

Der soziale Wohnungsbau hinkt dem Bedarf hinten her.

Auf die wichtige Frage, wie die Preisspirale bei den Miet- bzw. Kaufpreisen im Wohnbereich gestoppt oder zumindest gebremst werden kann, gibt es von seiten der Politik keine befriedigende Antwort. Sie gibt vor, dass vordergründig ein höheres Angebot an bebaubarem Land und an Wohnungen eine Stabilisierung der Preise herbeiführen soll.

Der OGBL bestreitet nicht die Notwendigkeit eines höheren Angebots an bebaubarem Land und Wohnungen, um der Nachfrage der Bevölkerung entgegenzukommen.

Die Gewerkschaft bestreitet aber die Annahme, dass mit einer Erhöhung des Angebots die Preisspirale zu stoppen sei.

Und dies aus einem einfachen Grund. Das Anlegen von Kapital im Immobilienbereich verspricht hohe Renditen und diese Aussicht lockt viel Geld aus dem In- und Ausland auf unseren Wohnungsmarkt. Der Umstand, dass auf unabsehbare Zeit niedrige Zinsen die Geldkredite billig machen, spielt den in-uns ausländischen Anlegern zusätzlich in die Karten.

Die aus kommerziellen Profitgründen angefeuerte Nachfrage an Bauland- und Immobilienbesitz ist die Hauptursache für die Preisbeschleunigung in Luxemburg.

Die Anleger schielen gierig darauf, sich neues und bereits bebautes Land unter den Nagel zu reißen. Kommt neues oder bereits bebautes Land auf den Markt, ist ein immer höherer Anteil in kürzester Zeit von Kapitalanlegern aufgekauft und deren Konkurrenz lässt die Preisspirale munter weiter drehen.

Auf dieses grundsätzliche Problem gibt es nur eine Antwort.

Wer die Preisspirale bei den Miet- bzw. Kaufpreisen im Wohnbereich bremsen will, der muss mit aller Konsequenz gegen diese Bauland- und Wohnbauspekulation vorgehen.

◆ Einkommensverteilung und Wohnkosten	P 4
◆ Der Zugang zu Wohnraum in Luxemburg in der Praxis	P 6
◆ Das Bauland in Luxemburg konzentriert sich in den Händen einiger Großverdiener	P 12
◆ Die FIS-SICAV im Immobilienbereich	P 14
◆ Die Lösungen des OGBL	P 18

Es gibt keine andere Alternative. Aber es gibt hohe Widerstände. Die Lobbyisten der Immobilienbesitzer, der Immobilienfonds und der marktführenden Bauherren lassen nichts unversucht, um gesetzliche Maßnahmen gegen die Spekulation zu verhindern. Das gute Geschäft darf nicht verdorben werden.

Sie beschwören die „Notwendigkeit des freien Spiels der Marktkräfte“, schüren Angst mit der Behauptung des „staatlichen Angriffs auf den Privatbesitz“ oder mit jener des „Ausbleibens wichtiger Kapitalressourcen“ für den Wohnungsbau oder verweisen auf „technische Unwegbarkeiten“, die Antispekulationsmaßnahmen als unrealistisch erscheinen lassen.

Das Resultat ist bekannt. Keine einzige Regierung hat bis zum heutigen Tag den Versuch unternommen, der Bodenspekulation ein Ende zu setzen oder sie zumindest zu begrenzen.

Diese politische Passivität hat fatale soziale Konsequenzen.

Die ständig neuen Preisrekorde beim Kauf oder beim Mieten von Wohnungen führen erstens dazu, dass die Zahl jener Haushalte weiter zunimmt, deren Ausgaben für das Wohnen an die Grenze der Belastbarkeit stoßen.

Zweitens führt die ungehemmte Bodenspekulation zu einer sozial unverantwortlichen und nicht länger vertretbaren Umverteilung des Boden- und Immobilienbesitzes in Luxemburg zugunsten wohlhabender Familien.

Und drittens entzieht die Preisexplosion im Wohnbereich der übrigen Wirtschaft einen immer größeren Anteil der Kaufkraft der Bevölkerung.

Das Recht auf Wohnen ist ein Grundrecht. An diesem gesamtgesellschaftlichen Interesse hat sich die Politik zu orientieren und nicht an dem Partikularinteressen einer kleinen Schicht reicher Boden- und Immobilienbesitzer.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und des öffentlichen, ob staatlicher oder kommunaler Boden- und Immobilienbesitzes ist unabdingbar aber keinesfalls ausreichend.

Wir brauchen eine Politik, die der Boden- und Immobilienspekulation ein Ende setzt und die einem weiteren Anwachsen der sozialen Ungleichheiten Einhalt gebietet.

Um gegen die Spekulation vorzugehen gibt es grundsätz-

lich zwei Hauptmaßnahmen. Verbot und Verteuerung. Beide müssen in Betracht gezogen werden.

Wegen der besonderen Art der Ware „Boden“ – diese ist objektiv begrenzt und kann im Gegensatz zu der Produktion anderer Waren nicht beliebig hochgefahren werden – ist es beispielsweise nicht abwegig, darüber nachzudenken, ob ein Erwerbsverbot ab einem bestimmten, sehr hohen Besitzstand an Bauland und Immobilien sowohl für inländische wie für ausländische Anleger gelten sollte. Alles das, was verfassungsrechtlich bzw. im Rahmen internationaler gesetzlicher Verpflichtungen möglich ist, sollte in diesem Sinne von der Regierung schnellstens überprüft werden.

Konsequentes Handeln von seiten der Regierung gegen die Spekulation ist jetzt angesagt.

Die andere Hauptwaffe gegen die Spekulation ist bekannt: will man Spekulation verhindern, dann muss man sie teuer machen!

In erster Linie über Steuergesetze, die sicherstellen, dass sich die Steuerlast mit zunehmendem Besitzstand an Bauland bzw. Immobilien progressiv erhöht, und zwar bis zu dem Punkt, ab welchem es für einen Kapitalanleger überhaupt kein objektives Interesse mehr gibt, es also finanziell keinen Sinn mehr macht noch zusätzliches Bauland oder zusätzlichen Immobilienbesitz zu erwerben.

Die letzten statistischen Erhebungen über die Preisentwicklung für Bauland und für Wohnungen und die Analysen über die Verteilung des Besitzes von noch bebaubarem Boden in Luxemburg (LISER-Observatoire de l'Habitat) untermauern den Handlungsbedarf. Konsequentes Handeln von seiten der Regierung gegen die Spekulation ist jetzt angesagt.

Oder müssen, wie bereits im Ausland geschehen, auch in Luxemburg Protestbewegungen betroffener Bürger entstehen? ♦

Einkommensverteilung und Wohnkosten

Zwei Faktoren, die zur Verschärfung der Ungleichheiten in Luxemburg beitragen

Das neue Sozialpanorama 2019 der Arbeitnehmerkammer, das Ende April 2019 veröffentlicht wurde, enthält interessante Informationen über die Lohnentwicklung in Luxemburg. Es stellt sich etwa heraus, dass die Löhne der 20% am schlechtesten bezahlten Arbeitnehmer zwischen 2000 und 2017 um - nominal - 58% gestiegen sind. Das Patronat nutzte diese Zahl als Argument gegen die - durchaus berechnete - Forderung des sozialen Mindestlohns um 10%.

Viel weniger spektakulär sieht dieser Anstieg jedoch aus, wenn man ihm die Entwicklung der Gehälter der 5% am besten bezahlten Arbeitnehmer im gleichen Zeitraum gegenüberstellt. Deren Anstieg seit dem Jahr 2000 liegt nämlich bei 75,7% und damit um ein Viertel höher als bei den niedrigen Gehältern!

Dieser Umstand trägt bereits zur zunehmenden Ungleichheit in Luxemburg bei, wie der Stand des Gini-Koeffizienten (eine internationale Kennziffer

zur Berechnung von Einkommensungleichheit) zeigt. In der Tat hat der Gini-Koeffizient nach Steuern und Sozialtransfers zugenommen. Denn der Gini-Koeffizient nach Steuern und Sozialtransfers stieg zwischen 2005 und 2017 von 0,26 auf 0,31 auf einer Skala von 0 bis 1 (0 = alle Einkommen eines Landes sind gleichmäßig verteilt; 1 = das gesamte Einkommeneines Landes liegt in einer Hand).

Betrachtet man die Kaufkraftentwicklung, indem man die regelmäßige Anpassung der Gehälter an den Anstieg der Verbraucherpreise (INDEX) herausrechnet, sind die Unterschiede zwischen niedrigen und hohen Gehältern noch eindrucksvoller.

Denn die am besten bezahlten Arbeitnehmer können sich über einen 22%igen Anstieg ihrer Kaufkraft seit 2000 freuen, Arbeitnehmer ganz unten auf der Gehaltsskala jedoch nur über 10%, also nur halb so viel.

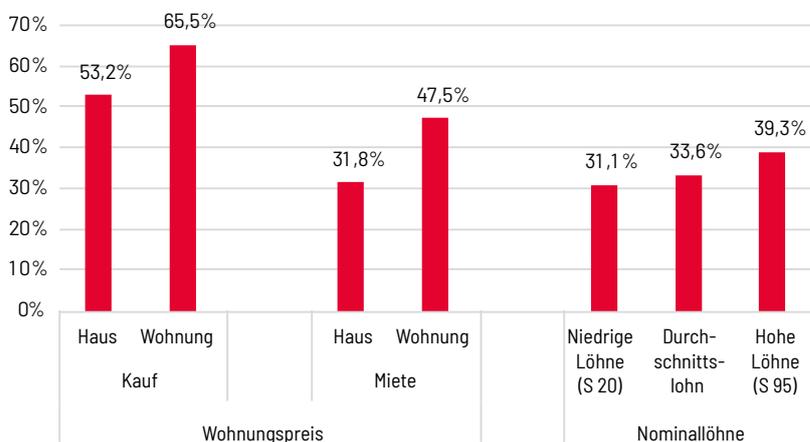
Darüber hinaus wurde ein großer Teil der Gehaltserhöhungen der letzten Jahre von der Preisexplosion auf dem Miet- und Eigenheimmarkt sozusagen neutralisiert bzw. aufgezehrt.

Angesichts dieser Entwicklungen verwundert es kaum, dass der Anteil der Privathaushalte, die durch die Ausgaben für das Wohnen finanziell hoch belastet werden, ständig zunimmt (von 28,6% im Jahr 2005 auf 36,8% im Jahr 2017 laut Angaben von Eurostat) und dass Luxemburg in diesem Bereich der großen Mehrheit seiner Partner in der Eurozone hinterherhinkt. ♦

1d. h. ohne die zwischenzeitliche Preisentwicklung zu berücksichtigen.

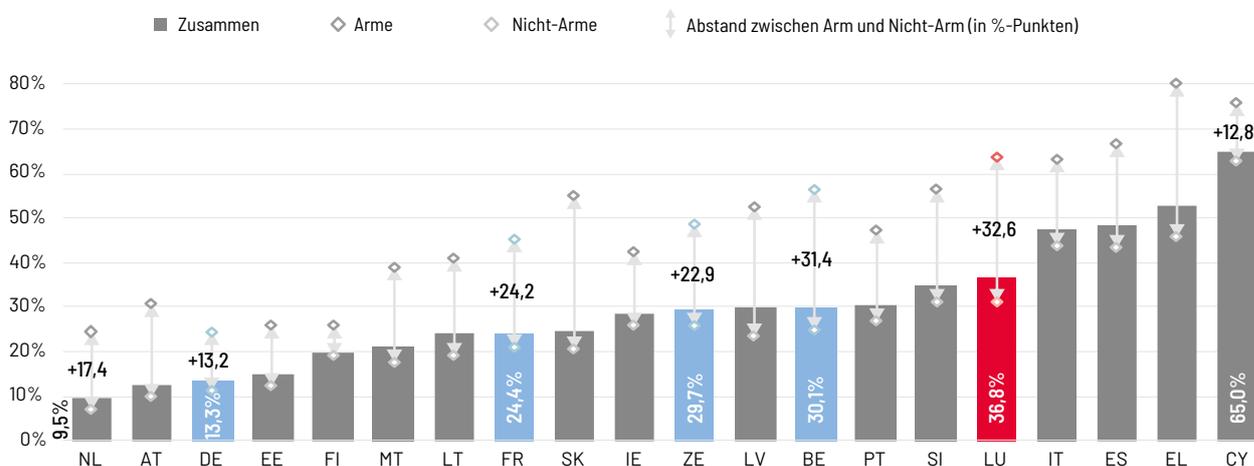


Entwicklung der Wohnungspreise in Euro zu laufenden Preisen und der nominalen Löhne von 2005 bis 2016



Quelle: Observatoire de l'habitat (prix d'achat et loyers) & Gesetzentwurf n°7085 (Stundenlohn); Basisgrafik: CSL

Anteil der Haushalte, die schwere finanzielle Lasten im Zusammenhang mit Wohnkosten zu tragen haben



Quelle: Eurostat; Basisgrafik: CSL

Der Zugang zu Wohnraum Luxemburg in der Praxis Rechenbeispiele



um in is

Gemäß den neuesten Daten des luxemburgischen Observatoire de l'Habitat aus dem dritten Quartal 2017 liegen die durchschnittlichen Verkaufs- und Mietpreise auf folgenden Niveaus:

Segment	Typ	Durchschnittlicher Verkaufspreis	Durchschnittsmiete
Häuser	2 Zimmer	571 385	1 526
	3 Zimmer	710 034	2 224
	4 Zimmer	832 458	2 940
Wohnungen	Einzimmerwohnung	315 538	1 003
	1 Zimmer	393 438	1 298
	2 Zimmer	499 868	1 595
	3 Zimmer	658 636	2 289

Um festzustellen, inwieweit es luxemburgischen Privathaushalten noch möglich ist, an Wohnraum zu gelangen, haben wir für unterschiedliche Einkommensniveaus berechnet, wie viele Jahre man bis zum Kauf einer Immobilie sparen muss, wobei wir davon ausgingen, dass ein Haushalt (vor allem wenn er über ein geringes Einkommen verfügt) es sich nicht leisten kann, mehr als 33% seines Einkommens zu sparen.

In unseren Beispielen unterscheiden wir zwischen mehreren Typen von Haushalten, deren Einkommen entweder dem sozialen Mindestlohn für nicht qualifizierte Arbeitnehmer oder dem Medianlohn entsprechen. Diese Haushaltstypen können wiederum vier Formen mit jeweils unterschiedlichen Auswirkungen auf das Einkommensniveau (ein oder zwei vollzeitbeschäftigte Erwachsene) und die benötigte Anzahl Zimmer der Wohnung (von null bis drei Kinder) annehmen.

¹ http://observatoire.liser.lu/index.cfm?pageKw=fiche_info_comp

Wohnungskauf

Auf Grundlage dieser Annahmen beträgt die Spardauer in Jahren bis zum Kauf einer für die Zusammensetzung des Haushalts geeigneten Wohnung:

Erforderliche Sparjahre bis zum Wohnungskauf

1/3 Monatseinkommen Verzinsung des Sparguthabens: 0,5%		Einzimmer- wohnung / 1 Zimmer	1 Zimmer	2 Zimmer	2/3 Zimmer	3 Zimmer
Mindestlohn	1 Erwachsener	45,25	49,82			
	1 Erwachsener, 1 Kind		47,07	58,56		
	1 Erwachsener, 2 Kinder			58,56	66,52	74,17
	1 Erwachsener, 3 Kinder				66,52	74,17
	2 Erwachsene		26,11	32,90		
	2 Erwachsene, 1 Kind			32,90	37,69	
	2 Erwachsene, 2 Kinder				37,69	42,38
	2 Erwachsene, 3 Kinder					42,38
Medianlohn	1 Erwachsener	24,84	27,49			
	1 Erwachsener, 1 Kind		26,13	32,93		
	1 Erwachsener, 2 Kinder			32,93	37,72	
	1 Erwachsener, 3 Kinder				37,72	42,41
	2 Erwachsene		13,89	17,64		
	2 Erwachsene, 1 Kind			17,64	20,32	
	2 Erwachsene, 2 Kinder				20,32	22,97
	2 Erwachsene, 3 Kinder					22,97

Im besten Fall, einem Haushalt mit zwei Erwachsenen, die beide den Medianlohn beziehen, dauert es knapp 14 Jahre, bis man sich die passende Wohnung (1 Zimmer) leisten kann. Das andere Extrem wäre ein Erwachsener, der den SML verdient. Er muss mindestens 45 Jahre (oder, im Fall eines Alleinerziehenden, noch deutlich länger) sparen, bis er sich eine Wohnung leisten kann.

Kauf eines Hauses

Erforderliche Sparjahre bis zum Kauf eines Hauses

1/3 Monateinkommen Verzinsung des Sparguthabens: 0,5%		2 Zimmer	2/3 Zimmer	3 Zimmer
Mindestlohn	1 Erwachsener, 1 Kind	65,64		
	1 Erwachsener, 2 Kinder	65,64	72,29	
	1 Erwachsener, 3 Kinder		72,29	78,81
	2 Erwachsene	37,16		
	2 Erwachsene, 1 Kind	37,16	41,22	
	2 Erwachsene, 2 Kinder		41,22	45,25
	2 Erwachsene, 3 Kinder			45,25
Medianlohn	1 Erwachsener, 1 Kind	37,19		
	1 Erwachsener, 2 Kinder	37,19	41,25	
	1 Erwachsener, 3 Kinder		41,25	45,28
	2 Erwachsene	20,02		
	2 Erwachsene, 1 Kind	20,02	22,31	
	2 Erwachsene, 2 Kinder		22,31	24,61
	2 Erwachsene, 3 Kinder			24,61

Beim Kauf eines Hauses und unter der Annahme, dass ein Haushalt ein Drittel seines Einkommens spart, gelangen erneut die Haushalte aus zwei Erwachsenen, die den Medianlohn beziehen, am schnellsten an Wohnraum (zwei Zimmer), nämlich innerhalb von etwas mehr als 20 Jahren. Haushalte, die die den Mindestlohn beziehen, brauchen mindestens 37 Jahre, bis sie sich eine geeignete Wohnung leisten können, Alleinerziehende auch hier noch weitaus länger.

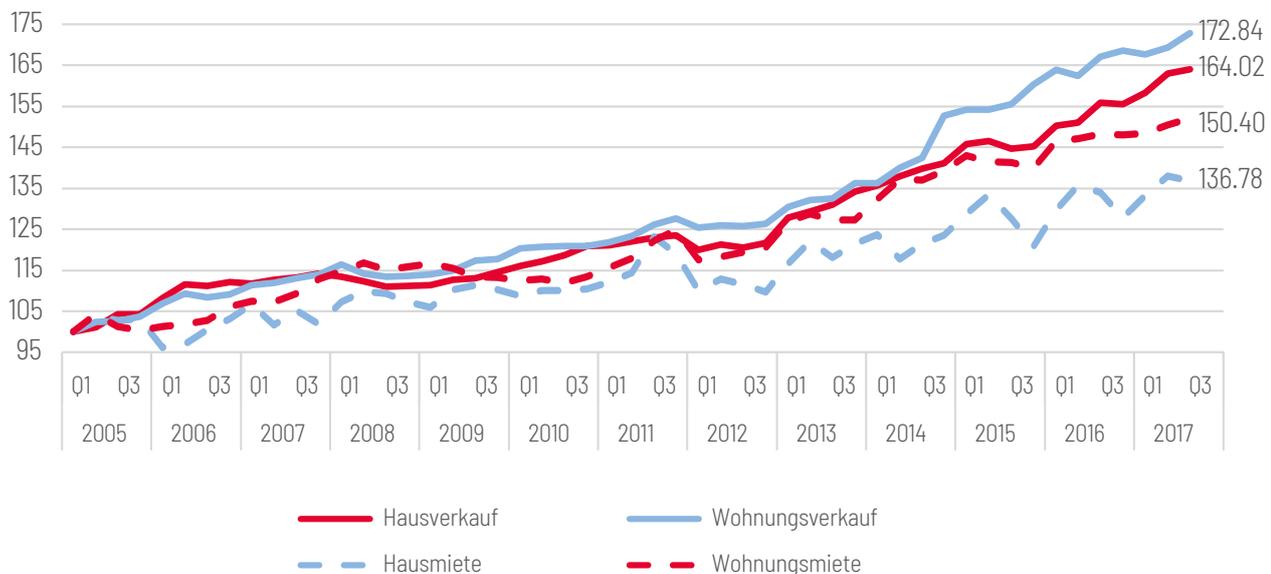
Mieten einer Wohnung

Statt Wohnraum zu kaufen, kann ein Privathaushalt natürlich auch in einer Mietwohnung leben.

Allerdings sind einkommensschwächere Haushalte kaum besser gestellt, wenn sie mieten, statt eine Wohnung oder ein Haus zu kaufen. Denn obwohl die Mietpreise nicht so schnell wie die Kaufpreise steigen, liegen sie im Durchschnitt deutlich über den verfügbaren finanziellen Mitteln eines alleinlebenden Erwachsenen mit geringem Einkommen (Mindestlohn, REVIS).

Entwicklung der Kauf- und Mietpreise in Luxemburg

Luxemburg (Basis des Index: 100 im ersten Quartal 2005); Quelle: Observatoire du Logement



Für ein Paar mit geringem Einkommen (REVIS oder Mindestlohn) ist das Mieten einer Wohnung kaum erschwinglich, denn es muss dafür jeden Monat ein bis zwei Drittel seines Einkommens aufbringen.

Durchschnittsmiete einer „geeigneten“ Wohnung in Prozent des Haushaltseinkommens

	Personen		Wohnungen				Häuser			
	Erwachsene	Kinder	Einzimmer- wohnung	1 Zi.	2 Zi.	2/3 Zi.	3 Zi.	2 Zi.	2/3 Zi.	3 Zi.
Mindestlohn	1	0	66,9	75,5						
	1	1		70,9	87,1			83,3		
	1	2			87,1	106,0		83,3	102,3	
	1	3				106,0	124,9		102,3	121,4
	2	0		37,2	45,8			43,8		
	2	1			45,8	55,7		43,8	53,8	
	2	2				55,7	65,7		53,8	63,8
	2	3					65,7			63,8
REVIS	1	0	78,5	88,5						
	1	1		69,4	85,2			81,6		
	1	2			73,6	89,7		70,5	86,6	
	1	3				78,9	93,0		76,2	90,4
	2	0		59,0	72,5			69,4		
	2	1			62,9	76,5		60,1	73,9	
	2	2				70,2	82,8		67,8	80,4
	2	3					76,5			74,3
Medianlohn	1	0	34,9	39,3						
	1	1		37,3	45,8			43,8		
	1	2			45,8	55,8		43,8	53,8	
	1	3				55,8	65,7		53,8	63,9
	2	0		19,2	23,6			22,6		
	2	1			23,6	28,7		22,6	27,7	
	2	2				28,7	33,9		27,7	32,9
	2	3					33,9			32,9

Etwas besser gestellte Haushalte (d.h. Bezieher des Medianlohns). müssen einen deutlich geringeren Teil ihres Einkommens für die Miete einer ausreichend großen Wohnung aufwenden. Ein Alleinstehender, der den Medianlohn verdient (ungefähr 3.300 Euro netto pro Monat), dürfte für die Monatsmiete nicht viel mehr als ein Drittel seines Gehalts ausgeben müssen. Für Paare kämen a priori alle Typen von Wohnungen in Frage, denn die finanzielle Anstrengung entspricht höchstens einem Drittel ihres gemeinsamen Einkommens. Allerdings sollte man die Nebenkosten (Wasser, Gas, Müllabfuhr, Instandhaltung, Versicherungen usw.) nicht vergessen, die Teil der finanziellen Gesamtbelastung sind. Wenn die Gesamtsumme mehr als 40% des Einkommens beträgt, stellt dies eine Überlastung dar.

Das Bauland in Luxemburg konzentriert sich in den Händen einiger Großverdiener



Dass sich seit Jahren der Prozentsatz jener Haushalte erhöht, die sich in einem Mietverhältnis befinden ist ein klares Signal dafür, dass für viele die Verwirklichung des Traums von den eigenen vier Wänden in weite Ferne rückt.

Sie sind Opfer der Boden- und Immobilienspekulation, die eine Preisspirale ausgelöst hat, die es ihnen nicht mehr erlaubt die für den Kauf einer Wohnung notwendige Kreditaufnahme zu betätigen. Gleichzeitig fressen die Mietpreise einen immer höheren Anteil ihres Einkommens.

Des einen Leid ist des anderen Glück. Bei der hohen bis sehr hohen Einkommensschicht der Bevölkerung mehrt sich der persönliche bzw. Familienbesitz oder privatgesellschaftlicher Besitz an bebaubaren bzw. bereits bebautem Land.

Es fehlt an Transparenz und an genauem Zahlenmaterial.

Wenn es um die Untersuchung der Einkommen und um den Besitz der höchsten Einkommensschicht in Luxemburg geht, gibt es kaum verfügbares Datenmaterial.

Diesbezügliche wissenschaftliche Studien sind in Luxemburg Mangelware. Für solche Studien scheint kein politisches Interesse vorhanden zu sein. Es ist mehr als nur ein Verdacht, dass über das wahre Gesicht der zunehmenden sozialen Inegalitäten in Luxemburg weiterhin der Schleier gelegt werden soll.

Doch glücklicherweise gibt es Ausnahmen. Im Februar 2019 hat das Forschungsinstitut LISER im Auftrag des Observatoire de l'Habitat eine sehr interessante Studie über den Konzentrationsgrad des Besitzes an potenziellem Bauland für Wohnzwecke erstellt.

Die Resultate lassen aufhorchen.

Die Studie kommt zum Schluss, dass 72,5% des noch bebaubaren Bodens für Wohnzwecke (72,5% von insgesamt 2959 Hektar) im Besitz von nur 2,7% der Bevölkerung Luxemburgs sind.

Und dass nur 0,03% der Bevölkerung sage und schreibe 13,6% dieses Baulands besitzen!

Es handelt sich um 159 Personen die potenzielles Bauland in einem geschätzten Wert von 3,4 Milliarden € besitzen. Das entspricht einem Durchschnittswert von 21,4 Millionen € pro Person.

72,5% des noch bebaubaren Bodens sind im Besitz von 2,7% der Bevölkerung.

Wie stark darüber hinaus das anzunehmende Ausmaß der familiären Verwandtschaft unter diesen 159 Personen ist geht leider nicht aus der Studie hervor.

Die Studie des LISER gibt ebenfalls einen Einblick in den Konzentrations-

grad des Baulandbesitzes in der Hand privater Gesellschaften („juristische Personen“).

442 Hektar (14,9 %) des potenziellen Baulands sind im Besitz von 746 Gesellschaften. Geschätzter Gesamtwert: 3,85 Milliarden €.

Hier ist eine noch stärkere Konzentration im Vergleich zu den „natürlichen Personen“ festzustellen.

5,3% der Gesamtfläche potenziellen Baulands liegen nämlich in den Händen von nur 8 (!) Gesellschaften. Mit einem geschätzten Wert von insgesamt 1,605 Milliarden €. Weil oft mehrere Privatgesellschaften zur selben Unternehmergruppe gehören, ist von einem noch höheren Konzentrationsgrad auszugehen. Der OGBL fordert von der Regie-

rung, dass zusätzliche Studien über die Besitzverhältnisse im Wohnbereich dringlichst in Auftrag gegeben werden.

Wie sieht die Besitzverteilung bei den bereits bestehenden Immobilien aus? Und wie hat sich die Besitzverteilung in den letzten Jahren verändert bzw. wie entwickelt sie sich im Verlauf der kommenden Jahre?

Solche und andere Untersuchungen sind unabkömmlich, um die Entwicklung der sozialen Inegalität beim Besitz von Bauland und Wohnungen nicht nur objektiv sichtbar zu machen, sondern um sie mit gezielten gesetzlichen Maßnahmen wirksam bekämpfen zu können. ♦

Das Phänomen Airbnb

Seit ein paar Jahren gibt es ein neues Phänomen, das sich in vielen europäischen Städten und auch in Luxemburg breit macht, nämlich die kurzfristige Vermietung von möblierten Wohnungen an Touristen über Online-Plattformen.

Die steigende Beliebtheit dieser Art der Vermietung kann dazu führen, dass es weniger Wohnungen für in Luxemburg ansässige Personen gibt, und setzt die Mietpreise auf dem Immobilienmarkt unter Druck.

In seinem Jahresgutachten 2018 forderte der Wirtschafts- und Sozialrat die Regierung auf, dieses Phänomen genauer unter die Lupe zu nehmen, um konkrete Daten über die Verbreitung dieses neuartigen Vermietungsgeschäfts zu erhalten, das kaum etwas mit einer „Sharing Economy“ im eigentlichen Sinne zu tun hat.

Manche Städte im Ausland haben Regulierungen (Anmeldung, zeitliche Begrenzung der Miete usw.) eingeführt, die als Vorbild für Luxemburg dienen könnten. In der Gemeinde Mamer gibt es übrigens seit Kurzem eine Aufenthaltstaxe von 3% auf Airbnb-Vermietungen. Dies ist die erste derartige Maßnahme in Luxemburg, um dieses Phänomen einzudämmen.

Die FIS-SICAV im Immobilienbereich Wie sie die Reichen reicher machen & die Wohnpreise in die Höhe treiben!

Mit dem Gesetz vom 13. Februar 2007 hat Luxemburg eine Alternative zu traditionelleren Investmentfonds geschaffen: den „Fonds d’Investissement Spécialisé (FIS)“.

Der Anlagehorizont der FIS ist quasi unbegrenzt. Es kann in eine Vielzahl von Vermögenswerten investiert werden: in Aktien, Fonds, Derivate, Immobilien, Anleihen, Devisen usw. Die FIS sind einer Kritik ausgesetzt, die an Fahrt gewinnt.

Die günstige steuerliche Behandlung der FIS verursacht nicht nur erhebliche Steuerverluste für die Allgemeinheit. Gepaart mit ihrer Anlageflexibilität haben die Steuervorteile die FIS ebenfalls zu einem Instrument „par excellence“ für die erfolgreiche Boden- und Immobilienspekulation der Reichen gemacht. Die FIS feuern den gefährlichen Anstieg der Immobilienpreise an, und profitieren gleichzeitig von dieser Preisspirale, die ihnen überproportionale Kapitalgewinne beschert.

Im März 2019 beläuft sich die Zahl der FIS auf 1503 mit einem Nettovermögen von 540,5 Milliarden €. Von diesem Nettovermögen sind 74,381 Milliarden € in Immobilienwerte investiert. In den FIS nimmt der Immobilienbereich – verglichen mit anderen Anlagen – den 4. Platz ein und bildet somit eine fundamentale Säule der Anlagepolitik der FIS.

Wie viel Prozent dieser rund 75 Milliarden Euro in Grundstücke bzw. Immobilien in Luxemburg investiert wurden und wie hoch der diesbezügliche Besitzanteil von in Luxemburg ansässigen Personen ist, entzieht sich aufgrund fehlender öffentlicher Statistik leider unseres Wissens.

Wie ein privater Klub

Der Zugang zum FIS ist neben institutionellen Anlegern nur einer Schicht von privaten Anlegern vorbehalten: den bereits Reichen. Bei zu geringen Investitionssummen übersteigen nämlich u.a. die Verwaltungskosten den zu erwartenden Steuervorteil des FIS.

Darüber hinaus sind die meisten FIS als sogenannte Limited Partnerships (SCA) eingetragen. Einfach erklärt: einmal vorausgesetzt, dass ein interessierter Anleger alle Bedingungen erfüllen würde, um theoretisch Zugang zu einem FIS zu erhalten, müsste er die Zustimmung des Managers, der persönlich haftenden Gesellschafterin oder des Verwaltungsrates des Fonds einholen.

Der Vergleich mit einem privaten Klub, der sich seine Klubmitglieder aussucht, ist nicht abwegig. Wer nicht zur wohlhabenden „Elite“ passt, muss draußen bleiben und sich halt mit weniger steuerbegünstigten Rechtsformen wie beispielsweise der „Société Civile Immobilière (SCI)“ begnügen, oder die steuerlichen Höchststrafen akzeptieren, die den einfachen Bürger beim Verkauf oder Vermieten einer Wohnung erwarten.

Das Prunkstück. Der „Umbrella-FIS“

Doch zurück zum FIS. Ein FIS kann mehrere Rechtsformen einnehmen. In diesem Artikel beschränken wir uns auf die Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (FIS-SICAV). Grundsätzlich unterliegen die SICAV den allgemeinen Bestimmungen für Handelsunternehmen. Jedoch hat das FIS-Gesetz für die FIS-SICAV eine ganze Reihe von Ausnahmen eingeführt.

Eine besondere Form der FIS-SICAV ist der sogenannte „Umbrella-FIS“, der in einzelne Kompartimente (Teilfonds) aufgeteilt ist. Auf eine einfache Formel gebracht: die einzelnen Kompartimente bilden autonome Einheiten für sich, funktionieren geschäftlich mit einem eigenem Portfolio (getrennt von den anderen Teilfonds) und können in der Hand von einem oder mehreren Investoren sein, die nichts mit den anderen Kompartimenten (Teilfonds) zu tun haben. Und jetzt wird es sehr spannend. Die Möglichkeit der Aufteilung der FIS-SICAV in verschiedene Teilfonds erleichtert die individuelle Anlage und Verwaltung.

Dank der nahezu unbegrenzten Anlagemöglichkeiten können Privatpersonen einen Teilfonds oder sogar den ganzen FIS als private Investmentgesellschaft nutzen, die von einer im Vergleich zu herkömmlichen Handelsunternehmen drastisch günstigeren Steuerregelung profitiert.



Eigentlich müsste aus steuerlicher Sicht der FIS und insbesondere die FIS-SICAV unter die gleichen Steuerregelungen fallen wie andere Kapitalgesellschaften.

Dem ist aber nicht so. Im Gegensatz zu anderen Kapitalgesellschaften ist der FIS von allen Einkommens- und Vermögenssteuern, einschließlich der Körperschaftsteuer (IRC), der Gewerbesteuer (ICC) und der Vermögenssteuer (IF) befreit. Die Steuerlast reduziert sich de facto auf die jährliche Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) in der Höhe von 0,01% des gesamten Nettovermögens der FIS-SICAV! Und was allen Spekulanten im Immobilienbereich das Herz noch höher schlagen lässt ist die Tatsache, dass die Einbringung eines Gebäudes oder Grundstücks in den Fonds nur eine geringfügige Besteuerung nach sich zieht: 0,6% Registrierungsgebühren und 0,5% Transkriptionsrechte. So ist der Weg geebnet,

dass Immobilienspekulanten ihre Grundstücke und Immobilien jahrzehntelang in FIS-SICAV's parken und gleichzeitig jeglicher Besteuerung entgehen können.

Im Fall von ausländischen Anlegern erhebt Luxemburg weder für Dividenden noch für den Verkauf der Beteiligungen, für die Einkünfte z.B. aus Vermietungen oder für die Auflösung der FIS eine Steuer. Es sollte jedoch erwähnt werden, dass gebietsfremde Anteilseigner wahrscheinlich auf Dividenden und Kapitalerträge in ihrem Wohnsitzland besteuert werden. Es ist jedoch auch möglich, dass sie von einem der zahlreichen bilateralen Abkommen profitieren, die Luxemburg mit Drittländern hat, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Für den in Luxemburg gebietsansässigen FIS-Aktionär oder -Teilhaber fällt die Ausschüttung von Dividenden unter

die Einkommenssteuer für physische Personen (impôt sur le revenu pour personnes physiques, IRPP). Dies ist aber nur theoretisch der Fall, weil die FIS im Allgemeinen Dividendenzahlungen vermeiden.

Die Spitze des Skandals

Wenn der in Luxemburg gebietsansässige FIS-Aktionär oder Teilhaber Aktien oder Beteiligungen eines Teilfonds verkauft, wird der Kapitalgewinn auf der Grundlage 1). der Haltedauer der Beteiligung und - jetzt aufpassen - 2). des prozentualen Anteils des verkauften Werts am gesamten Gesellschaftskapital des FIS besteuert. (vgl. untenstehende Tabelle)

Das bedeutet, dass bei einer normalen Haltedauer (über 6 Monate) der Kapitalgewinn beim Verkauf von Aktien/ Beteiligungen eines Teilfonds steuer-

Besteuerung des Gewinns beim Verkauf von Aktien/Beteiligungen eines FIS-Teilfonds

	Haltedauer der Beteiligung weniger als 6 Monate	Haltedauer der Beteiligung über 6 Monate
Wert der Beteiligung = weniger oder gleich 10% des Gesellschaftskapitals des FIS	Besteuerung gemäß den progressiven Sätzen bis maximal 45,78% (IRPP)	Besteuerung 0%
Wert der Beteiligung = über 10% des Gesellschaftskapitals des FIS	Besteuerung gemäß den progressiven Sätzen bis maximal 45,78% (IRPP)	Besteuerung zur Hälfte des Gesamtsatzes -> Höchstsatz von 22,89% und Abschlag von 50.000 Euro (doppelter Betrag bei Ehepartnern / steuerpflichtige Partnern)

frei bleibt, wenn die Beteiligung des Aktionärs unter 10% des Gesellschaftskapitals des FIS-SICAV bleibt.

Obwohl es sich bei dem Teilfonds um eine wirtschaftlich unabhängige Einheit handelt, und man deshalb davon ausgehen könnte, dass die Beteiligung im Verhältnis zum Kapital des jeweiligen Teilfonds errechnet würde, orientiert man sich bei der Berechnung der Steuerlast am Gesellschaftskapital des gesamten Fonds. Der glatte Wahnsinn – steuerlich gesehen.

Ein Beispiel zum Verständnis

Im Jahr 2019 wird von 11 Immobilienspekulanten eine FIS-SICAV ins Leben gerufen. Sie teilen sich den FIS in 11 Teilfonds auf. Jeder Spekulant bringt seinen Boden- und Immobilienbesitz in seinen Teilfonds ein, und zwar jeweils in einem Wert von 50 Mio. EURO. Alle sind Luxemburger und ihr Immobilienbesitz befindet sich auf luxemburgischem Gebiet. Jeder von ihnen hält somit 100% der Anteile an seinem persönlichen Teilfonds mit einem Gesamtvermögen von 50 Mio. EURO. Die gesamte FIS-SICAV verfügt somit über ein Vermögen von 550 Mio. EURO.

Über einen Zeitraum von 10 Jahren verdoppelt sich aufgrund des Anstiegs der Immobilienpreise und der Einkommen (z.B. Vermietung) das jeweilige Vermögen jedes Teilfonds auf 100 Mio. EURO.

Das Gesamtvermögen des FIS beläuft sich in Folge dessen auf 1,1 Mrd. EURO. Einzige Steuerlast: die jährliche „taxe d'abonnement“ von 0.01% auf dem Nettovermögen des FIS. Im Jahr 2029,

nach genau 10 Jahren, beschließt einer der Anleger, seinen persönlichen Teilfonds (Kompartment) zu 100% zu liquidieren, während die anderen 10 Teilfonds unberührt bleiben.

Das Gesetz sieht eine Besteuerung des erzielten Kapitalgewinns (50 Mio. EUR) vor.

Weil seine Anlage im persönlichen Kompartment (Teilfonds) aber älter als 6 Monate ist, wird er nicht mit dem progressiven Steuersatz bis maximal 45,78% besteuert. Es tritt im Gegenteil der Fall der totalen Steuerbefreiung ein!!!!

Nicht einmal der halbierte Steuersatz (maximal 22,89%) wird angewendet, weil für das Überschreiten der 10%-Klausel NICHT das Gesamtvermögen des Teilfonds in Betracht gezogen wird, SONDERN das Gesamtvermögen der FIS-SICAV das sich mittlerweile auf 1,1 Mia. EURO beläuft.

Gegenüber den 1,1 Mia. EURO stellt aber das verkaufte Kompartment (100 Mio. EURO) lediglich 9.1% dar. Konsequenz: weil der Anteil des Spekulanten unter 10% des Gesellschaftskapitals des FIS lag, zahlt der Immobilienspekulant auf seinen Gewinn von 50 Mio. EURO keinen einzigen CENT Steuern.

Dieses Spekulantenparadies muss abgeschafft werden

Die Kapitalgewinne sind je nach Struktur des verwendeten FIS nahezu 100% von der Steuer befreit! Diese steuerfreien Kapitalgewinne für Reiche dürsten nach mehr: nach neuen Investitionsmöglichkeiten im sehr profitablen Immobiliengeschäft. Diese gesetzlich erlaubte Steueroptimierung dynamisiert die Nachfrage und feuert die Preisspirale im Immobilienbereich weiter an – auf Kosten der Kaufkraft und der Lebensqualität der übrigen Bevölkerung!

Der in dem anderen Fall (>10%) angewendete halbierte Steuersatz ist ebenfalls durch nichts zu legitimieren. Weder im Vergleich zur Besteuerung eines Arbeitslohns noch im Vergleich zur Besteuerung in der Betriebswelt. Um im Namen der Steuergerechtigkeit und der Notwendigkeit der preistreibenden Spekulation der Reichen mit dem Boden und Immobilien in Luxemburg ein schnelles Ende zu setzen verlangt der OGBL von der luxemburgischen Regierung die Zerschlagung dieses Anlageinstruments im Immobilienbereich. ♦

Die Vorschläge des OGBL



Eine Erhöhung des Angebots allein löst das Problem nicht – im Gegenteil!

Für die Arbeitgeberverbände, die Immobilienkammer und die Bauträger ist die Antwort auf die offensichtliche Wohnraumkrise in Luxemburg ganz einfach. Es würde ausreichen, wenn das Angebot steigt, denn durch das magische Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage würde die unsichtbare Hand des Marktes dafür sorgen, dass die Preise zurückgehen und Wohnraum für alle oder fast alle wieder erschwinglich wird.

Der OGBL bestreitet nicht, dass das Angebot an bezahlbarem Wohnraum guter Qualität steigen muss, um mit dem Wachstum der Bevölkerung und damit auch der Nachfrage Schritt zu halten, betont aber, dass in der derzeitigen Situation eine Erhöhung des Angebots alleine nichts an der Preisentwicklung ändern wird, ganz im Gegenteil. Mangels effektiver Maßnahmen gegen die Spekulation wird sie stattdessen eine neue Welle der Spekulation und der Zurückhaltung von Grundstücken in Gang setzen, die die Preisspirale weiter anheizt.

Der Wohnungsmarkt ist kein typischer Markt, den man dem freien Wettbewerb überlassen kann. Es liegt in der Natur der Sache, dass das Grundstücksangebot begrenzt ist.

Sollte der Staat beispielsweise beschließen, die Bauperimeter zu erweitern, indem z. B. landwirtschaftlich genutzte Flächen in Bauland umgewandelt werden, würde dies zurzeit bedeuten, dass die in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Akteure auf den Plan treten und sich gerne auf die neu angebotenen Grundstücke – als Spekulationsobjekte – stürzen. Sie sind nicht unbedingt daran interessiert,

sofort zu bauen, ganz im Gegenteil. Sie werden die neuen Grundstücke relativ günstig kaufen und sie behalten, da sie auf eine Fortsetzung des unbegrenzten Anstiegs der Grundstückspreise spekulieren und mit einer höheren künftigen Rendite rechnen, als die, die sie erzielen können, wenn sie in kurzer Zeit relativ bezahlbare Wohnungen auf den Markt bringen. Welche Folgen solche Spekulationsblasen haben können, haben wir im Ausland gesehen.

Daher ist ein bewusstes Eingreifen des Staates notwendig. Und zwar jetzt. Im Folgenden erläutern wir die Vorschläge des OGBL, um der Spekulation ein Ende zu setzen und Wohnraum in Luxemburg wieder erschwinglich zu machen, damit das Anrecht aller auf Zugang zu Wohnungen guter Qualität gewährleistet wird.

Die Grundsteuer reformieren, indem sie progressiv gestaltet wird

Zurzeit wird die Grundsteuer von den Gemeinden zusammen mit den Gemeindesteuern eingezogen. Sie wird vom Gesetz vom 1. Dezember 1936 über die Grundsteuer in seiner geänderten Fassung geregelt und wird auf alle bebauten und unbebauten Grundstücke auf dem Staatsgebiet, die natürlichen oder juristischen Personen gehören, erhoben.

Die Grundsteuer gilt für alle Immobilien, unabhängig von ihrer Nutzung, den Finanzierungsquellen für ihren Erwerb (Kredit oder Eigenmittel) oder den persönlichen Umständen des Steuerpflichtigen (Einkommen und Vermögen). Aus diesem Grund widerspricht die Grundsteuer offensichtlichen Grundsätzen der Steuergerechtigkeit.

Die Höhe der Grundsteuer kann von Gemeinde zu Gemeinde stark schwanken, denn dank Gemeindeautonomie können die Gemeinden ihren Satz selbstständig bestimmen. Dieser Satz wird jedes Jahr von jeder Gemeinde selbst festgelegt. Allerdings stellt die Steuerverwaltung (Administration des contributions directes) eine gemeinsame Bemessungsgrundlage auf. Diese basiert auf einem Einheitswert, der jeder Immobilie gemäß einer Aufstellung zugeordnet wird. Diese datiert vom 1. Januar 1941, stammt also noch aus der Zeit der Nazibesatzung! Diese Werte sind an den Index gebunden und in Euro angegeben. Jeder Neubau wird nach dem Mieteinkommen bewertet, das er am 1. Januar 1941 eingebracht hätte.

Da die Grundsteuer seit Jahrzehnten nicht mehr angepasst wurde, ist sie sowohl im Vergleich zu den Nachbarländern als auch zum luxemburgischen BIP sehr niedrig (0,1%). Sie stellt nur 1,5% der Einnahmen der Gemeinden dar, gegenüber 5,5% im Jahr 1970. Im Durchschnitt zahlt ein Wohnungseigentümer rund 20 Euro Grundsteuer im Jahr.

Seit Jahren laufen Gespräche über eine Reform der Grundsteuer, die schon seit langem von der wirtschaftlichen Realität überholt wurde. Außerdem haben sowohl die OECD als auch der IWF und die Europäische Kommission entsprechende Empfehlungen abgegeben. Die luxemburgische Regierung selbst hat in ihrem Regierungsprogramm angekündigt, sie werde eine solche Reform in Angriff nehmen.

Es stellt sich jedoch die Frage, welches Ziel die Grundsteuer verfolgt. Handelt es sich um ein Instrument zur Raumplanung, indem Neubauten in bestimmten Landesteilen gefördert bzw. gebremst werden, oder dient sie zur Steigerung der Gemeindeeinnahmen? Oder könnte sie dazu dienen, mehr Steuergerechtigkeit zu schaffen, um den gesellschaft-

Grundsteuer in % des BIP



Quelle: CSL

lichen Zusammenhalt zu stärken und dazu beizutragen, den Zugang zu Wohnraum für alle zu garantieren?

Der OGBL befürwortet eindeutig die dritte Zielsetzung. Ziel einer kommenden Grundsteuerreform muss es sein, sie in ein Instrument zu verwandeln, das zur Eindämmung und Bekämpfung der Bodenspekulation beiträgt. Im Rahmen einer künftigen Reform sollte jedoch vermieden werden, den steuerpflichtigen Eigentümer einer Immobilie, die als privater Hauptwohnsitz dient, zu benachteiligen. Das bedeutet, dass auf diesen Steuerpflichtigen keine Erhöhung der Grundsteuer zukommen darf bzw. dass eine vollständige Befreiung des privaten Hauptwohnsitzes in Erwägung gezogen werden sollte.

Die Reform sollte daher steuerpflichtige Eigentümer von Gebäuden, die an Dritte vermietet sind, und von Gebäuden, die von Gewerbetreibenden oder Selbstständigen genutzt werden, betreffen. Für diese ist die Grundsteuer weiterhin steuerlich absetzbar oder eine Betriebsausgabe.

Außerdem könnten höhere Grund-

steuern auf Zweitwohnungen, auf Grundstücken und unbewohnten Gebäuden, neben der positiven Auswirkung auf die öffentlichen Finanzen ebenfalls eine abschreckende Wirkung auf Immobilienspekulation haben.

In diesem Zusammenhang sollten die anzustellenden Überlegungen auch die Einführung einer progressiven Besteuerung von Grundbesitz betreffen, wenn es sich um Eigentümer von mehreren Immobilien oder Baugrundstücken handelt.

Dies würde bedeuten, dass der angewandte Steuersatz gleichsam mit der Anzahl und Fläche, die eine natürliche oder juristische Person besitzt, steigt, insbesondere um mehrfaches Besitztum in Betracht zu ziehen (z.B. Dutzende von Grundstücken in einer Hand).

Es ist jedoch zu befürchten, dass die Grundsteuer alleine nicht ausreichen wird, um der Immobilienspekulation in Luxemburg ein Ende zu setzen; dafür müssten mehrere Hebel gleichzeitig in Bewegung gesetzt werden.

Für eine nationale Bodenzurückhaltungssteuer

Die Entwicklung der Grundstückspreise ist mit Sicherheit ein zentraler Faktor für die Preisspirale im Immobiliensektor. Da sie darauf spekulieren, dass diese Preise auch in den kommenden Jahren weiter steigen, erwerben Eigentümer immer wieder neue Grundstücke, ohne in absehbarer Zukunft irgendwelche Bauprojekte einzuleiten, und tragen so dazu bei, dass das Angebot auf dem Immobilienmarkt künstlich verknappt wird.

Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit gegeben, eine Sondersteuer auf leerstehende Gebäude und nicht bebaute Grundstücke einzuführen. Bisher haben nur fünf Gemeinden die Einführung einer solchen Steuer beschlossen, nämlich die Gemeinden Beckerich, Diekirch, Esch/Alzette, Esch-Sauer und Redingen/Attert.

Nur fünf Gemeinden sehen eine solche Steuer vor.

Zurzeit machen also nur relativ wenige Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch. Im Übrigen sehen die geltenden Steuerregelungen zahlreiche automatische Befreiungen, die aber in der Realität nur selten angewendet werden. Aus Sicht des OGBL erfüllen sie daher nicht wirklich ihre Zielsetzung.

Der OGBL fordert deshalb, dass der Gesetzgeber tätig wird und eine landesweit verbindliche Steuer auf die Zurückhaltung von Grundstücken einführt, die für das gesamte Staatsgebiet gilt.

Begrenzung der Grundstückspreise

Der OGBL vertritt die Ansicht, dass der Staat neben der Grundsteuerreform und der nationalen Steuer auf die Zurückhaltung von Grundstücken auch unmittelbar im Bereich der Grundstückspreise intervenieren muss, um Fehlentwicklungen des Marktes zu korrigieren. Er schlägt daher vor, dass der Staat Preisobergrenzen für Bauplätze pro Ar und Region nach dem Vorbild der Mietpreisbremse einführt.

Eine solche Maßnahme läge nicht nur im allgemeinen Interesse, sondern stünde auch voll im Einklang mit dem Wettbewerbsrecht, das vorsieht, dass der Staat eine Ausnahme vom freien Wettbewerb vorsehen kann: „...wenn der Preiswettbewerb in bestimmten Sektoren entweder wegen der Marktstruktur, weil die Vorteile des Marktes nicht der Kundschaft zugutekommen oder aufgrund von Rechtsvorschriften unzureichend ist, können die Preise oder Margen der betroffenen Waren, Produkte oder Dienstleistungen durch Großherzogliche Verordnungen festgelegt werden“ (Gesetz vom 23. Oktober 2011).

Da Bauland, wie oben beschrieben, zurückgehalten wird, könnte man sich in Anlehnung an das Wettbewerbsrecht (Anti-Kartell-Bestimmungen) sogar fragen, ob es nicht angebracht wäre, die Zahl und die Fläche der Grundstücke in der Hand eines einzigen Marktteilnehmers (natürliche oder juristische Person) zu begrenzen. Der OGBL fordert die Regierung auf, zu prüfen, ob eine solche Maßnahme im Einklang mit dem EU-Recht und der luxemburgischen Verfassung steht, und entsprechend zu handeln.

Eine wirksame Mietpreisbremse

Im Gegensatz zu Grundstücken wurden die Mieten vom Gesetzgeber effektiv begrenzt (abgeändertes Gesetz vom 21. September 2006 über den Wohnraummietvertrag), nämlich auf 5% des investierten Betrags. Diese Grenze darf die Miete nicht übersteigen. In der Realität hat diese Maßnahme den Anstieg der Mieten aber kaum verlangsamt.

Angesichts sinkender Zinsen und des steilen Anstiegs der Immobilienpreise ist diese Begrenzung in der Praxis mittlerweile praktisch unwirksam. Daher sollte man über eine Senkung dieser Mietobergrenze nachdenken. Ein anderes Problem betrifft die Transparenz gegenüber dem Mieter und die Mittel, die den Mietkommissionen zur

Verfügung stehen, um die Einhaltung der Obergrenze wirksam zu kontrollieren. Wie im Fall von Gewerbebetrieben sollten auch Mietverträge über Wohnraum einer Registrierungspflicht unterliegen.

Es findet keine Kontrolle statt, ob die in den Steuererklärungen angegebenen Mieteinnahmen die vorgegebene Obergrenze einhalten.

Das Mietgesetz sollte also dahingehend reformiert werden, dass die Kontrollmöglichkeiten der kommunalen Mietkommissionen erhöht werden, um mehr Transparenz für den Mieter zu gewährleisten und das Verfahren zur Mietpreisminderung zu vereinfachen, das zurzeit noch so komplex ist, dass Mieter meistens davor zurückschrecken, ihre Rechte durchzusetzen.



Reform des Mietzuschusses

Die Regierung hat vor kurzem die Bestimmungen über den Mietzuschuss geändert, um den Kreis seiner potenziellen Empfänger zu erweitern. In der Tat war die Nachfrage für diesen Zuschuss anfangs sehr gering. Der OGBL hat diese Erweiterung befürwortet, ist aber der Meinung, dass es einige Punkte gibt, die im Rahmen einer umfassenderen Reform berücksichtigt werden sollten, damit dieser Zuschuss wirksamer wird.

Zunächst ist der Höchstbetrag des Zuschusses für die potenziellen Begünstigten zu niedrig und sollte erhöht werden. Zudem sollte eine regelmäßige, automatische Anpassung des Höchstbetrages an die Preisentwicklung auf dem Mietwohnungsmarkt vorgesehen werden, damit der Zuschuss nicht nach und nach an Wirkung verliert. Dies gilt ebenso für die verwendete Referenzmiete.

Außerdem sollte der Zuschusses von künftigen Erhöhungen des Mindestlohns und des REVIS entkoppelt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen würde eine Erhöhung des Brutto-Mindestlohns, die eine Senkung oder sogar eine Streichung des Mietzuschusses zur Folge hätte, unter dem Strich einen Rückgang des Nettoeinkommens des Betroffenen bedeuten. Dies muss vermieden werden.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob der Grundsatz der landesweiten Referenzmiete beibehalten werden sollte oder, wie in unseren Nachbarländern, eine lokal und regional unterschiedliche Referenzmiete gelten sollte.

Ferner müssen Kontrollen vorgesehen werden, um auszuschließen, dass auf

einen Begünstigten eine unberechtigte Mieterhöhung seines Vermieters zukommt, die den bewilligten Zuschuss und dessen soziale Wirkung zunichte machen würde. In einem solchen Fall muss der Begünstigte darüber informiert werden, welche Mittel er hat, um sich gegen die Erhöhung zu wehren (Mietkommissionen).

Beihilfen für mehr Energieeffizienz verstärken

Zur Unterstützung des ökologischen Wandels hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft sollten die angebotenen Zuschüsse erhöht werden, die es auch Eigentümern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen gestatten, eine energetische Gebäudesanierung durchzuführen. Da ausgeschlossen werden muss, dass diese Zuschüsse zu einer Subvention der wohlhabendsten Bevölkerungsschichten werden, die über die finanziellen Mittel für solche Maßnahmen verfügen, sollten sie entsprechend dem Einkommen degressiv gestaffelt werden (d. h. der Betrag sinkt in dem Maße, wie das erklärte Einkommen steigt).

Zum Ausgleich des Effekts von Mieterhöhungen nach einer energetischen Sanierung durch den Vermieter auf den Mieter fordert der OGBL außerdem die Einführung eines Klimawohngelds.

Um ferner zu vermeiden, dass die Privathaushalte Sanierungsmaßnahmen komplett vorfinanzieren müssen, wodurch die Durchführung solcher Maßnahmen wieder den oberen Bevölkerungsschichten vorbehalten bleiben könnte, verlangt der OGBL die

direkte Übernahme der Rechnungen bis zur Höhe der bewilligten Zuschüsse.

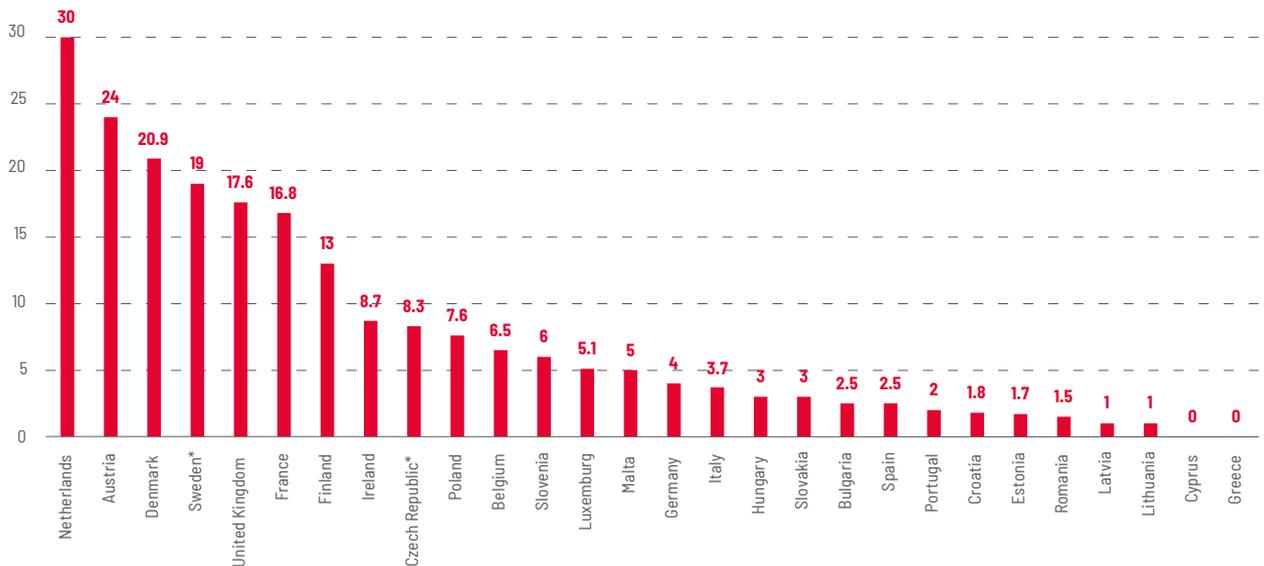
Deutliche Erhöhung des Angebots an Sozialwohnungen

Im internationalen Vergleich ist der Anteil der Sozialwohnungen in Luxemburg sehr niedrig (siehe Diagramm auf der nächsten Seite). Laut Angaben der Union Sociale pour l'Habitat haben Sozialwohnungen in Luxemburg einen Anteil von 5,1%. Andere Quellen nennen einen weitaus niedrigeren Anteil. So ist Luxemburg nach Angaben der OECD mit 1,6% Sozialwohnungen ganz unten in der Länderrangliste zu finden (zum Vergleich: Niederlande 34,1%, Frankreich 18,7%, Deutschland 3,9%).

Das Angebot an Sozialwohnungen reicht also bei Weitem nicht aus und ist deutlich geringer als der Anteil der Bevölkerung, der von Armut bedroht ist (Haushalte, deren verfügbare Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Durchschnittseinkommens beträgt).

Im Hinblick auf eine wirksamere Bekämpfung der Armut verlangt der OGBL die Einführung einer auf alle Gemeinden des Landes gleichmäßig verteilten Quote von subventionierten Sozialwohnungen, die sich an der Armutsrisikoquote orientieren würde. In diesem Zusammenhang schlägt der OGBL vor, den sozialen Mietwohnungsbau gegenüber dem sozialen Eigentumswohnungsbau zu bevorzugen.

Anteil von sozialen Mietwohnungen am Wohnungsbestand (2017)



Quelle: Housing Europe, Le logement social dans l'Union européenne; Union Sociale pour l'Habitat; Brüssel. Anmerkung: *Für Schweden und die Tschechische Republik betreffen die Daten alle gemeindeeigenen Wohnungen, nicht nur Sozialwohnungen

Der Kompensationsfonds muss mehr in soziale Mietwohnungen investieren

Aus Sicht des OGBL ist es im Interesse der Versicherten, wenn der Kompensationsfonds der Pensionsversicherung mehr soziale Verantwortung zeigt.

Die Rücklagen von zurzeit knapp 20 Milliarden Euro könnten in intelli-

gener Weise eingesetzt werden, um Investitionen in lokale Infrastrukturen mitzufinanzieren, die wirtschaftliche Entwicklung von morgen vorzubereiten, neue Herausforderungen vorzubereiten (Digitalisierung, ökologischer Wandel usw.), aber auch um die lokale soziale und wirtschaftliche Situation tragfähiger zu machen. Ein Bereich, in dem ein solcher sozialer Ansatz jetzt angebracht wäre, ist mit Sicherheit der landesweite Mangel an bezahlbarem Wohnraum guter Qualität.

Zum 31. Dezember 2017 wurde nur 0,22% der gesamten Pensionsreserve (4,51% des Vermögens des Kompensationsfonds) für private Mietverträge verwendet. Dieser Anteil sollte deutlich angehoben werden, und ein Teil des Kompensationsfonds sollte für Investitionen in den sozialen Mietwohnungsbau mit einer garantierten Rendite von 2,5% eingesetzt werden. ♦

NOTSTAND: WOHNEN

- Das Recht auf Wohnen ist ein Grundrecht!
- Eine Erhöhung des Angebots allein löst das Problem nicht – im Gegenteil!
- Die Grundsteuer muss progressiv gestaltet werden.
- Eine nationale Steuer auf die Zurückbehaltung von Grundstücken muss eingeführt werden.
- Die Grundstückspreise müssen nach oben begrenzt werden.
- Die Mietpreisbremse muss wirksam werden.
- Der Mietzuschuss muss reformiert werden.
- Die Beihilfen für eine bessere Energieeffizienz müssen erhöht werden.
- Das Angebot an Sozialwohnungen muss deutlich erhöht werden
- Der Kompensationsfonds muss mehr in soziale Mietwohnungen investieren



Fokus / Sozialdialog

Der OGBL macht die Runde der Ministerien

Wie gewohnt hat der OGBL damit angefangen, die verschiedenen Minister zu begegnen, um sich mit ihnen über Prioritäten aus dem Regierungsprogramm zu unterhalten, aber auch um seine Forderungen und Vorschläge zu präsentieren. Ein Dialog, den der OGBL in den kommenden Monaten weiterzuführen und zu vertiefen wünscht. ◊



Treffen mit Etienne Schneider in seiner Funktion als Wirtschaftsminister



Treffen mit Romain Schneider, Minister für Soziale Sicherheit.



Treffen mit Sam Tanson, Wohnungsbauministerin.



Treffen mit François Bausch, Minister für Mobilität und Öffentliche Arbeiten.



Treffen mit Lex Delles, Minister für Mittelstand.



Treffen mit Corinne Cahen, Familien- und Integrationsministerin.



Treffen mit Etienne Schneider in seiner Funktion als Gesundheitsminister.



Treffen mit Dan Kersch, Minister für Arbeit und Beschäftigung.



Treffen mit Marc Hansen, Minister für den Öffentlichen Dienst.

Fokus / Europa



Véronique Eischen
Mitglied des
geschäftsführenden
Vorstands

Ein neues europäisches Sozialmodell ist notwendig

Der 14. Kongress des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) fand vom Dienstag, dem 21. bis zum Freitag, dem 24. Mai 2019 in Wien, Österreich, statt. Über 600 Gewerkschaftsdelegierte, Vertreter von etwa 45 Millionen Arbeitnehmern, haben daran teilgenommen



Der Kongress fand statt im Rahmen der Europawahlen und der aktuellen Herausforderungen des Brexit, der Wirtschaftskriege, des Klimawandels, der Folgen der Globalisierung, der Wirtschaftskrise, der Verletzungen der Rechte der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften, der Angriffe auf das europäische Sozialmodell, der Zunahme der Ungerechtigkeiten, der Frage der Migrationsströme und der grenzüberschreitenden Mobilität sowie des bedeutenden Aufstiegs der Rechtsextremen. Diese zahlreichen Themen bedrohen die Menschen- und Sozialrechte und gefährden die demokratischen Werte der Europäischen Union.

„Die europäische Demokratie ist in Gefahr. Die Europäische Union scheint ihre soziale Seele verloren zu haben“, erklärte der EGB-Generalsekretär Luca Visentini in seiner Eröffnungsrede. „Die Arbeitslosigkeit, die Ungerechtigkeiten, die Armut und die soziale Ausgrenzung haben das Vertrauen der Arbeitnehmer in die Zukunft schwer beschädigt. Es wird nicht reichen von Demokratie und sozialen Rechten zu reden, wir müssen überzeugender sein als die Populisten indem wir eine Vision vorschlagen, von der alle profitieren, und nicht nur einige.“ Seine Botschaft ist klar. Wir müssen ein demokratischeres, ein gerechteres und ein sozialeres Europa aufbauen. Die Europäische Union muss konkrete Ergebnisse vorschlagen und erzeugen, die das Leben der Bürger verbessern.

Ein neues europäisches Sozialmodell aufbauen

Diese Herausforderungen verursachen große Sorgen für die Zukunft Europas und der europäischen Arbeitnehmer. Die Verantwortung der Gewerkschaftsbewegung ist es die europäische Demokratie und das europäische Sozialmodell zu verteidigen, das auf Frieden, Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte beruht. Demnach for-

dern die europäischen Gewerkschaften ein neues europäisches Sozialmodell.

Unter den vom Kongress vorgesehenen politischen Schritten befinden sich insbesondere im Rahmen seines Manifests und seines Aktionsprogramms 2019-2023:

- Eine Reform des Ausarbeitungsvorgangs der europäischen Wirtschaftspolitiken, des Haushalts und der Währungsunion, um die soziale Gerechtigkeit, die für die Beschäftigung günstigen Investitionen, das nachhaltige und angemessene Wachstum und eine stufenweise Besteuerung als Ziele der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union zu fördern;
- Die komplette Umsetzung der 20 Prinzipien des europäischen Sockels und der von der EU im Jahr 2017 umgesetzten sozialen Rechte, die Gleichheit zwischen Mann und Frau, die Chancengleichheit, das Recht auf ein gerechtes Einkommen, das Recht auf Bildung und auf ein lebenslanges Lernen einbegreifen;
- Eine EU-Initiative, um verstärkte Kollektivverhandlungen in sämtlichen

Ländern der Union voranzubringen – Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften in Sachen Lohn- und Arbeitsbedingungen;

- Ein sozial gerechter Übergang zu einer zukunftsweisenden digitalen und kohlenstoffarmen Weltwirtschaft;
- Die Zukunft der Arbeit über das europäische Recht begleiten, um die prekäre Beschäftigung zu reduzieren, die Arbeitnehmerrechte in den neuen Arbeitsformen zu verankern, das Lohn- und Sozialdumping zu beenden und auf eine angemessene Mobilität und Gleichbehandlung der Arbeitnehmer zu achten;
- Die europäische Gesetzgebung reformieren, um Information und Beratung der Arbeitnehmer sowie deren Vertretung innerhalb der Verwaltungsräte und der europäischen Betriebsräte zu verstärken.

Das neue Europaparlament muss als Kernpunkt seines Programms einen erneuerten Sozialvertrag für Europa vorsehen. Will man die Demokratie unterstützen, dann muss man sich mit den tiefen Gründen der Enttäuschung der Bürger gegenüber der Politik auseinandersetzen. Die europäischen Parlamentarier müssen sich auf ein zukunftsweisendes Programm stützen, indem sie ein nachhaltiges Wirtschaftsmodell fördern in das sie soziale Gerechtigkeit und Aktionen für das Klima einbeziehen.

Europäischer Sockel der Sozialrechte

Einer der größten Erfolge der Juncker-Kommission ist der europäische

Sockel der Sozialrechte gewesen, der auf dem Gipfel in Göteborg im November 2017 verabschiedet wurde. Der europäische Sockel wurde konkret umgesetzt durch mehrere europäische Initiativen und Gesetzgebungen, wie die Überarbeitung der Richtlinie über die entsendeten Arbeitnehmer, die Schaffung der europäischen Arbeitsautorität oder die Richtlinie über das Gleichgewicht zwischen Privat- und Berufsleben. Jedoch sind wir weit davon entfernt, das Ziel einer wirklichen Konvergenz der Sozialrechte, der Arbeitsbedingungen und der sozialen Sicherheit in sämtlichen Ländern für sämtliche Arbeitnehmer zu erreichen. Um dies zu schaffen, müssen die Gewerkschaften in Europa weiterhin ihren Kampf in diese Richtung fortführen.

Ein neues Führungsteam wurde vom EGB-Kongress gewählt

Luca Visentini, Mitglied der italienischen Gewerkschaft UIL, wurde als Generalsekretär wiedergewählt. Laurent Berger, Generalsekretär der französischen Gewerkschaft CFDT wurde zum EGB-Präsidenten gewählt.

Daneben wurden ernannt:

- Zwei stellvertretende Generalsekretäre: Esther Lynch und Per Hilmersson;
- Drei Verbandssekretäre: Liina Carr, Isabelle Schömann und Ludovic Voet;
- vier Vizepräsidenten: José María Álvarez, Miranda Ulens, Bente Sorgenfrey und Josef Středula.

Anschließend kann man unterstreichen, dass für diese Mandatszeit, sowohl das Sekretariat als auch die Präsidentschaft das Gleichgewicht zwischen Mann und Frau respektieren. Die Organisation hat sich vorgenommen, das Gleichgewicht zwischen Geschlechtern in ihren Führungsgremien zu gewährleisten und den Prozentsatz von jungen Gewerkschaftlern in all ihren Gremien zu erhöhen.

Der OGBL war beim EGB-Kongress vertreten durch André Roeltgen, OGBL-Präsident, und Véronique Eischen, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des OGBL. ◊



Kollektivverträge / Nachrichten von der Basis



Goodyear Colmar-Berg

3400 Arbeitnehmer

Syndicat Chimie / (Delegierte OGBL: 8/20)

Dauer des Kollektivvertrags: vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 (3 Jahre)

Lohnerhöhungen: +35 Euro monatlich ab dem 1. Januar 2020 / +35 Euro monatlich ab dem 1. Oktober 2021 / +25 Euro monatlich ab dem 1. Dezember 2021 (wenn keine Indexbranche zwischen dem 01.01.2021 und dem 30.11.2021 fällig wird)

Das Gesamtbudget für die Stundenlöhner wird um 0,3 bis 0,5% erhöht (die Arbeitnehmervertreter haben an der Verbesserung des Systems mitgewirkt).

Überprüfung der Funktionstufen und der Lohntabellen für die monatlich bezahlten Arbeitnehmer.

Der Lohn der Neueingestellten wird ab Juli 2019 wiederaufgewertet (Abschaffung der 90%-Klausel im ersten Jahr)

Fahrtkosten: Überprüfung der Vorrichtung.

Sonstiges: Eine größere Flexibilität für die Arbeitnehmer sowie für den Arbeitgeber wird angeboten durch die Einführung von Möglichkeiten wie der Telearbeit.



Gemeindeverwaltung Frisingen

40 Arbeitnehmer

Syndikat Öffentliche Dienste / (Delegierte OGBL: 2/2)

Zusätzlicher Anhang zum laufenden Kollektivvertrag:

1. Januar 2019 (rückwirkend) bis 31. Dezember 2021

Linearer Lohnanstieg: Erhöhung des monatlichen Lohnzusatzes von 4 Lohnpunkten, sprich 74,50 Euro.

Bedingter Lohnanstieg: Einführung eines Lohnzusatzes von 5 Lohnpunkten, sprich 93 Euro für eine leitende Funktion.

Prämien: Die Auszahlung einer einmaligen Jahresprämie von einem 1% gerechnet auf den Jahreslohn von 2017.

ArcelorMittal: Gewerkschaften und Direktion kommen sich näher

Zum Zeitpunkt zu dem wir in Druck gingen, schien ein Abkommen im Rahmen der Erneuerung des Kollektivvertrags bei ArcelorMittal in Sicht. Nach mehreren Wochen von Blockierung seitens des Arbeitgebers, und einem Umweg über das Nationale Schlichtungsamt, der von den Gewerkschaften beantragt wurde, haben die Positionen sich endlich während der vergangenen Tage angenähert. Ein Abkommen war auf folgenden Grundlagen absehbar. Für 2019 eine Lohnerhöhung um 0,75%, rückwirkend auf den 1. Januar 2019 und die Ausschüttung einer Prämie von 300 Euro im August oder im September. Für 2020, zum 1. Januar, eine Lohnerhöhung von 0,75% mit Ausschüttung einer 300-Euro-Prämie im Juli 2020. Für 2021, eine Lohnerhöhung von 0,50% zum 1. Januar und eine Prämienausschüttung von 300 Euro im Juli 2021.

Immer noch keine Einigung beim LISER

Obwohl der Streitfall seit Mai 2018 in der Schlichtung ist und es bei einzelnen Punkten eine Annäherung gab, steht eine definitive Einigung über das neue Lohnsystem für die Beschäftigten des LISER weiterhin aus. Der OGBL wird sich weiter gegen eine Absenkung der Eintrittsgehälter und gegen einen Lohnstopp für eine hohe Zahl von Mitarbeitern wehren. Da der Verwaltungsrat des Forschungszentrums droht allein zu entscheiden, falls es bis zum 1. September keine Einigung gibt, hat der OGBL-Nationalvorstand grünes Licht gegeben, in diesem Fall gewerkschaftliche Aktionen einzuleiten.

Das Syndikat Gesundheit und Sozialwesen antwortet der COPAS

Das OGBL-Syndikat Gesundheit und Sozialwesen, das sich am 19. Juni bei Gelegenheit seines Syndikatstages getroffen hatte, hat es nicht verpasst, auf die Aussagen zu reagieren, die der Präsident der COPAS (Patronatsverband im Gesundheits- und Pflegesektor) einige Tage zuvor gemacht hatte. Das Syndikat freut sich über die Tatsache, dass die COPAS sich endlich bewusst wird, dass die Existenz von zwei unterschiedlichen Kollektivverträgen in einem Sektor zu Ungerechtigkeiten zwischen den Arbeitnehmern, die jedoch die gleiche Arbeit leisten, führt. Der OGBL prangert jedoch die von der COPAS angenommene Herangehensweise an, die die Politik dazu aufruft in diesem Bereich einzugreifen, obwohl diese Art von Frage ausschließlich die Tarifautono-



mie betrifft, und der OGBL in dieser Diskussion ganz einfach unumgänglich ist. Die Gewerkschaft unterstreicht außerdem, dass eine Harmonisierung der Kollektivverträge im Sektor nur nach oben passieren kann, und dass sie keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen akzeptieren wird. Der OGBL fordert in diesem Zusammenhang die Umsetzung des FHL-Kollektivvertrags im gesamten Gesundheits- und Sozialwesen!



Das OGBL-Syndikat Öffentliche Dienste trifft sich mit der Innenministerin

Das OGBL-Syndikat Öffentliche Dienste traf sich Ende Juni mit der Innenministerin Taina Bofferding. Nachdem die Gewerkschaft bei den kürzlich stattgefundenen Sozialwahlen noch einmal gestärkt wurde, legte sie nun der Ministerin ihre Forderungen vor. Unter diesen befindet sich vor allem die Forderung des OGBL, einen einzigen Kollektivvertrag für die Gesamtheit der kommunalen und staatlichen Verwaltungen einzuführen, nach dem Modell des Kollektivvertrags der Südgemeinden, und so der Lohnungleichheit unter den Gemeinde- und Staatsangestellten ein Ende zu bereiten. Das Syndikat fordert ebenfalls die Anwendung des SAS-Kollektivvertrags für das gesamte Gemeindepersonal, das im sozial-erzieherischen oder im Pflegebereich tätig ist. Das Syndikat Öffentliche Dienste fordert darüber hinaus, dass die Sozialwahlen für die Gemeindebeamten und die –angestellten über einen Urnengang organisiert werden und fordert für die Delegierten der Staatsbeamten die gleichen Rechte wie sie die Delegiertenkollegen im kommunalen Sektor haben (zum Beispiel freigestellte Stunden). Das Syndikat hat auch die Nachteile der Umsetzung der Reform im Öffentlichen Dienst in den kommunalen Sektor wegen fehlender notwendiger Reglements und Mitteilungen sowie die Einführung eines Bewertungssystems der Angestellten und Beamten kritisiert.

Ein bedeutender Durchbruch im Konflikt bei der Cargolux

Die Situation bei der Cargolux war in den vergangenen Wochen im Rahmen der Verhandlungen zur Erneuerung des Kollektivvertrags angespannt. Ein Schlichtungsverfahren war übrigens im Februar eingeleitet worden, erfolglos nach dem offiziellen Ende des 16-wöchigen Verfahrens, das am vergangenen 7. Juni zu Ende ging. In diesem Zusammenhang haben die Gewerkschaften, unter ihnen der OGBL, kürzlich eine dringende Sitzung vor dem Nationalen Schlichtungsamt beantragt, um die Eskalation des Tarifkonflikts zu vermeiden. Eine Sitzung, die am 4. Juli stattfand, und die schließlich zu einem bedeutenden Durchbruch beim finanziellen Teil führte. Die Direktion und die Gewerkschaften müssen sich demnächst an einen Tisch setzen, um die Gesamtvereinbarung abzuschließen.



Sektorielle Herausforderungen



Sveinn Graas
Beigeordneter
Zentralsekretär des
Transportsyndikats
OGBL-ACAL

STRASSENTRANSPORT

Wir brauchen fairen Transport!

Immer wieder werden neoliberale Kräfte in Europa aktiv, um die Arbeitsbedingungen für Transportarbeiter zu verschlechtern.

In der europäischen Transportgewerkschaft ETF organisiert sich Widerstand.

Die Europäische Union garantiert den Fahrern ein gewisses Mindestmaß an Schutz vor Missbrauch durch Arbeitgeber, etwa durch festgelegte tägliche und wöchentliche Mindestruhezzeiten, durch die Einschränkung der Fahrzeiten und wöchentliche Höchst-arbeitszeiten.

Gleichzeitig aber lässt die EU viele Türen offen für Missbrauch. So etwa durch die Ermöglichung unbezahlter sogenannter „Bereitschaftszeit“ und damit verbundene Ausnahmeregelungen für Fahrer. Verschiedenen neoliberalen EU-Parlamentariern, EU-Kommissaren und Mitgliedern von nationalen Regierungen – von denen niemand je als Fahrer arbeiten musste – reicht das aber offenbar nicht: Regelmäßig werden die Fahrer

und ihre Gewerkschaften auf europäischer Ebene mit Verschlechterungsvorschlägen konfrontiert.

„Mobility Package“ – besser kein Abkommen als ein schlechtes Abkommen!

Letztes Jahr stand das sogenannte „Mobility Package“ zur Diskussion. Hierbei wollten neoliberale europäische Politiker zusätzliche Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen der Fahrer durchsetzen. So etwa sollen Fahrer, wenn es nach ihrem Willen geht, länger und mit weniger Pausen unterwegs sein. Außerdem sollen sie länger als bisher in der Fahrerkabine übernachten.

Für die europäische Transportgewerkschaft ETF inakzeptabel! In Brüssel gab es mehrere Proteste gegen die Maßnahme, sodass bereits mehrmals Änderungen am „Mobility Package“ vorgenommen wurden. Das Reformpaket steht jetzt erst einmal auf Eis, bis die neue Kommission gewählt wird.

In seiner aktuellen Ausfertigung beinhaltet das „Mobility Package“ ausschließlich Verschlechterungen für die Fahrer – deshalb ist für das Transportsyndikat OGBL-ACAL und die ETF klar: Besser kein Abkommen als das vorgeschlagene Abkommen!

Sozialdumping stoppen – Gewerkschaften stärken!

Die Öffnung des europäischen Arbeitsmarktes hat dazu beigetragen, dass die Konkurrenz unter Fahrern der unterschiedlichen europäischen Staaten verschärft wurde. Heute werden viele Fahrer aus den östlichen EU-Staaten weit unter dem Mindest- oder Tariflohn der Länder bezahlt, in denen sie am meisten fahren. Oft halten sich Arbeitgeber nicht einmal an europäische Regelungen – so werden viele Fahrer, die ihre Rechte nicht kennen, auf die gefahrenen Kilometer bezahlt, was europaweit verboten ist!

Die verantwortlichen Transportunternehmen sind oft nur noch Briefkastenfirmen. Besonders in Luxemburg sind viele Transportunternehmen ansässig, die hier nur ein kleines Büro führen. Die Lastkraftwagen stehen oft irgendwo im Ausland. Diese komplizierte Situation vereinfacht das Sozialdumping ungemein.

Die Lobbys der Transportunternehmer sind längst vernetzt und organisiert – deswegen ist es umso wichtiger, dass möglichst viele Fahrer gewerkschaftlich aktiv werden und dass die Transportgewerkschaften sich auf europäischer Ebene vernetzen. Nur gemeinsam können wir faire Arbeitsbedingungen für Transportarbeiter erkämpfen!



Unternehmen zur Verantwortung ziehen!

Wenn LKW-Fahrer die gesetzlichen Vorschriften zur täglichen Fahrzeit überschreiten, müssen sie derzeit im Falle einer Kontrolle persönlich dafür haften. Das Gleiche gilt, wenn etwa Papiere nicht in Ordnung sind oder sonstige Vorschriften bezüglich des Fahrzeugs nicht eingehalten werden. Dabei befinden sich die Fahrer in einer schwierigen Situation: Fahren sie

unter solchen Bedingungen, riskieren sie ihren Führerschein zu verlieren – weigern sie sich, zu fahren, riskieren sie die fristlose Kündigung. Die rechtliche Verantwortlichkeit muss sich verschieben! Die Unternehmen selbst und deren Verantwortliche müssen zur Rechenschaft gezogen werden, etwa für überzogene Fahrzeiten und ungesicherte Ladungen. Außerdem müssen die Strafen bezüglich Nichteinhaltung kollektivvertraglich vereinbarter und gesetzlicher

Arbeitsbedingungen empfindlich verschärft werden. Kontrollen müssen schließlich systematisch und europaweit erfolgen, damit die Unternehmen in Zukunft nicht mehr ungestraft mit solchen Missbräuchen davonkommen.

Mehr denn je brauchen wir ein europäisches Abkommen für soziale und faire Arbeitsbedingungen in der Transportbranche!

Für alle Transportarbeiter! <

Ansichten / Immigrierte



Eduardo Dias
Zentralsekretär
der Immigrierten-
abteilung

Die Prioritäten der Immigriertenabteilung für die kommenden fünf Jahre



1985 gegründet, ist die „gewerkschaftliche Kraft“ der Immigriertenabteilung immer noch „so lebhaft wie zu ihren Anfängen“. Dies hat Nora Back, OGBL-Generalsekretärin noch kürzlich unterstrichen. Ein Jahr bevor ihr 35. Jubiläum gefeiert wird, kämpft die Abteilung weiterhin für eine gerechtere, sozialere und brüderlichere Gesellschaft.

Die OGBL-Immigriertenabteilung hat sich klare Ziele für die kommenden fünf Jahre gesetzt: sich einsetzen für mehr Sozialwohnungen, für eine allgemeine Krankenversicherung, für eine Anhebung um 10% des gesetzlichen Mindestlohns und für geregelte Arbeitszeiten. Dies sind die Prioritäten, die am 18. Mai 2019, bei Gelegenheit der 7. Nationalen Konferenz der Immigration, die alle fünf Jahre stattfindet und die das höchste Organ der Abteilung ist, angekündigt wurden.

Die Aufgabe der Immigriertenabteilung ist natürlich die Interessen sämtlicher Ausländer die in Luxemburg wohnen zu verteidigen, und ganz besonders die Interessen der 102.000 ausländischen Arbeitnehmer, die in Luxemburg wohnen (23% der aktiven Bevölkerung

gegenüber 19% Luxemburger und 48% Grenzgänger) und ihrer Familien, die eine der anfälligsten Gruppen des Landes darstellen. Die immigrierte Bevölkerung ist auch die, die am Meisten von der Arbeitslosigkeit betroffen ist (65% der Arbeitslosen). Da sie oft die am Wenigsten Qualifizierten sind, machen die Immigrierten die Mehrheit derer aus, die am Wenigsten verdienen. Und viele von ihnen leben nah an der Armutsgrenze, obwohl sie eine Arbeit haben.

Es sei darauf hinzuweisen, dass das Wirtschaftswachstum, was das Land kennt, nicht allen zu Gute kommt. Die Multinationalen fahren Rekordgewinne ein, doch die Kaufkraft der Arbeitnehmer geht zurück. Wie bei der 7. Nationalen Immigrationskonferenz daran erinnert wurde, muss der Arbeitnehmer von

der guten Leistung des Betriebs profitieren, denn er ist es, der am Meisten dazu beiträgt. Die Arbeitsbedingungen haben sich ebenfalls verschlechtert. Die Abteilung prangert in diesem Kontext „ungenügende und ineffiziente Kontrollen“ der Gewerbeinspektion an, doch auch die Arbeitgeber, die die Arbeitsstunden flexibilisieren wollen, angefangen beim Sektor der Horesca über den Handelssektor und den Bausektor bis hin zum Sektor der Busfahrer.

Die Wohnungskrise, die die Immigrierten voll trifft, macht der Immigriertenabteilung, die sich für mehr Sozialwohnungen, eine Reform der Mietgesetzgebung, eine Begrenzung

der Höhe der Kauttionen und der Garantien auf einen Monat einsetzt, ebenfalls Sorgen. Die Abteilung ist auch darüber besorgt, dass die Personen nicht die Mittel haben, einen Arzt zu besuchen, was vom System des „Drittzahlers“ gelöst werden würde. Um die 1.500 Personen haben heute keinen Zugang zur Gesundheitsfürsorge, was jedoch ein grundsätzliches Menschenrecht ist. Die Abteilung fordert vom Staat, dass dieser eine allgemeine medizinische Pflege einführt.

Die Immigriertenabteilung befürwortet auch weitere Investitionen in die Schulbildung, die Ausbildung und die berufliche Wiedereingliederung der

Langzeitarbeitslosen. In der Tat fängt der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit schon in der Schule an.

Bei der 7. Nationalen Immigrationskonferenz haben die Abteilungsverantwortlichen erneut die Immigrierten dazu aufgerufen, sich in die Wählerlisten einzutragen, wenn sie die Möglichkeit dazu haben, denn „dies ist eine Möglichkeit, die Dinge zu ändern“.

Nach 34-jährigem Bestehen, kann die OGBL-Immigriertenabteilung behaupten, „dass sie immer bereit ist zum Dialog und zum Kampf“. ♦

Aktionen zu Gunsten der portugiesischen Immigrierten

Die Immigriertenabteilung ist insbesondere Urheber des bilateralen Abkommens von 1997 zwischen Luxemburg und Portugal, bei dem es um die gegenseitige Anerkennung der Invalidenrente zwischen den beiden Ländern geht. Ein Abkommen, das in diesem Bereich ein wahrer Fortschritt ist, auch wenn es laut OGBL nachgebessert werden muss, denn leider schließt es weiterhin die zeitbegrenzten Behinderungen oder die Behinderungen, die durch einen Unfall geschuldet sind, aus. Die portugiesischen Immigrierten, die in Luxemburg leben, haben ebenfalls erlebt, wie sich ihre Situation gegenüber der portugiesischen Sozialversicherung, dank der Arbeit der Immigriertenabteilung verbessert hat. In der Tat hat die Abteilung nicht damit aufgehört bei den portugiesischen Autoritäten vorzusprechen, um die Fristen zur Aushändigung der Dokumente zu beschleunigen, die ihren Eintrag bei einer portugiesischen Versicherung bestätigen. Und es ist den OGBL-Anstrengungen zu verdanken, dass mittlerweile Beamte der portugiesischen Sozialversicherung alle zwei Jahre nach Luxemburg kommen, um diesen Anfragen gerecht zu werden. Eine neue Etappe wurde dieses Jahr im Juni ebenfalls überwunden. Der portugiesische Staat hat in der Tat kürzlich angekündigt, dass er Dienststellen der portugiesischen Sozialversicherung in den Ländern öffnen würde, in denen es eine starke Konzentration von portugiesischer Immigration gibt. Unter ihnen auch Luxemburg.



Organisation und Beziehungen der Abteilung

Auf nationaler Ebene hat die Immigriertenabteilung 5 regionale Komitees: Norden, Zentrum-Osten, Düdelingen, Differdingen-Rodange, Esch-Rümelingen. Sie ist vertreten im nationalen Ausländerrat, im CLAE und bei der CCPL. Auf internationaler Ebene ist sie Teil des Europäischen Netzwerks gegen Rassismus (ENAR), und hat Abkommen mit gewerkschaftlichen Schwesterorganisationen, wie die CGTP-IN und die UGT (Portugal), die INCA/CGIL (Italien) und die UNTC-CS (Kap Verde).

Zoom auf die Lokalsektionen



Besuch & Film: Zum Gedenken an die Opfer des Hinzerters Lagers

Die Sektion Musel-Sauer hat in den vergangenen Monaten eine tolle Initiative ergriffen, und zwei Veranstaltungen zum Gedenken der Opfer des Nazi-Konzentrationslagers von Hinzert, 20 Kilometer von Trier entfernt, das von 1939 bis 1945 in Betrieb war, organisiert. Am vergangenen 25. April hat die Sektion die Vorführung des Films „Dir sid nët vergiess“ („Sie sind nicht vergessen!“) organisiert, der dem Gedenken der Opfer dieses Konzentrationslagers gewidmet ist. Eine Vorführung, die in Anwesenheit seines Regisseurs Julian Weinert stattfand. Am 11. Mai hat die Sektion für die OGBL-Mitglieder dann eine Besichtigung des Hinzerters Lagers organisiert. ◊



OGBL Sektion Deutsche Grenzgänger: Mitgliederversammlung

Am 29.06.2019 konnte der Präsident der OGBL Sektion Deutsche Grenzgänger Wolfgang Schnarrbach viele Mitglieder im Jugendheim in Bettingen begrüßen. Hier wurden die Delegierten und Vertreter der Sektion im OGBL gewählt. Die Erweiterung und teilweise Erneuerung des Vorstandes mit 7 neuen Kandidaten war ein großer Erfolg für die Sektion. Der Vorstand besteht nun aus 25 Kolleginnen und Kollegen (Präsident: Wolfgang Schnarrbach; Stellvertreter: Konu Cemal, Ralf Schmitt, Dirk Franz; Sekretärin: Christine Kabey und Claudia Parham; Kassierer: Uwe Schramer und Karl Homrighausen; Rentnervorteiler: Franz Schieben, Norbert Thiel und Dietmar Kringel; Beisitzer: Alois Bock, Michael Biel, Peter Klinkhammer, Olaf Loch, Hermann Molitor, Guy Neumann, Thomas Raetz, Frank Schäfer, Anja Schnarrbach, Margit Schmitt, Günter Schuster, Klaus Theisen, Guido Wolf und Norbert Zehren). Der Vorstand konnte sich verjüngen und wir wünschen allen eine gute Arbeit zum Wohle aller Grenzgänger. ◊



Sektionstag

Die Sektion Musel-Sauer hat ihren Sektionstag am vergangenen 1. Juni im Simon's Plaza auf Potaschberg in Grevenmacher abgehalten. ◊



Einladung: Ausflug mit dem Schiff nach Trier

Die Sektion Kordall organisiert am 19. Oktober einen Ausflug mit dem Schiff nach Trier. An Bord des Schiffes wird es Musikbegleitung und eine Mahlzeit geben. Ein Zwischenstopp ist zwischen 14.00 und 16.00 Uhr in Trier vorgesehen, wo Busse die Teilnehmer ins Stadtzentrum bringen werden. Die Rückkehr in Wasserbillig ist für 18.00 Uhr vorgesehen. Um sich anzumelden und für mehr Details, besuchen sie die Agenda auf der OGBL-Webseite: www.ogbl.lu ◊

Neptun cruises
Luxembourg

Flusskreuzfahrt

Weihnachtsmärkte Donau

5 Tage vom 11.12. - 15.12.2019

OGB·L
Musel - Sauer

Engelhartszell - Wien (2 Tage) - Linz - Engelhartszell Infos im Agenda auf www.ogbl.lu

Termine

Die nächsten Termine

Datum	Sektion	Aktivität
31. August	Esch	Gedenkfeier an den Generalstreik von August 1942 gegen den Rechtsextremismus um 18.00 Uhr vor dem Nationalen Resistenzmuseum in Esch/Alzette).
31. August	Wiltz	Gedenkfeier an den Generalstreik von August 1942 um 11.00 Uhr auf dem Vorplatz des Nationalen Steikmonuments von 1942
31. August	Schifflingen	Gedenkfeier an den Generalstreik von August 1942 um 18.00 Uhr vor dem Kriegsdenkmal in Schifflingen
2. September	Differdingen	Gedenkfeier an den Generalstreik von August 1942 um 9.00 Uhr vor dem Portal der ArcelorMittal-Fabrikanlage in Differdingen
21. & 22. September	Esch	Großes Familienfest „Bella Ciao“, bei Riganelli auf Nr. 4, rue des Mines in Esch/Alzette (vgl. letzte Cover-Seite).
10. & 11. Oktober	Esch	Schachturnier in der Maison du peuple in Esch/Alzette
19. Oktober	Differdingen	Wanderung mit Armand Logelin
19. Oktober	Kordall	Schiffsausflug nach Trier (vgl. Details nebenstehend).

Mehr Infos über die Sektionsaktivitäten in der Agenda unter www.ogbl.lu

Praktische Fragen / Nützliche Infos

Erhöhung des Mindestlohns und Einführung eines neuen Steuerkredits bis zu einem Bruttoeinkommen von 3.000 Euro

Die Regierung hatte für 2019 eine Nettoerhöhung von monatlich 100 Euro für alle Bezieher des gesetzlichen Mindestlohns (MiLo) angekündigt. Diese Erhöhung wird spätestens mit der Auszahlung des Juli- oder August-Lohns effektiv sein (je nach Veröffentlichung im Memorial), rückwirkend zum 1. Januar 2019. Diese Erhöhung besteht in Wirklichkeit aus drei Elementen, wovon das letzte gerade eben vom Parlament verabschiedet wurde. Eines dieser Elemente betrifft in der Tat nicht nur den MiLo, sondern sämtliche Löhne bis zu 3.000 Euro brutto. Wir erklären...

- Zuerst ist der Brutto-MiLo schon zum 1. Januar 2019 um 1,1% erhöht worden. Diese Erhöhung entspricht in Wahrheit der regelmäßigen Anpassung des MiLo an die Lohnentwicklung. Es handelt sich um eine Maßnahme, die alle zwei Jahre durchgeführt wird, und die demnach auch ohne neue Initiative seitens der Regierung genommen worden wäre. Diese Maßnahme ist allerdings fester Bestandteil der Nettoerhöhung von 100 Euro des MiLo, wie sie von der Regierung angekündigt wurde.

- Anschließend ein neuer am MiLo anwendbarer Steuerkredit, der jedoch tatsächlich (absteigend) sämtliche Löhne bis zu einem Bruttobetrag von 3.000 Euro betrifft (vgl. nebenstehende Tabelle und Erklärungen), und zurzeit in den Betrieben umgesetzt wird.

Wenn diese Maßnahme im April auch von der Regierung angenommen wurde, so müssen die Arbeitgeber sie spätestens mit der Auszahlung des Juli-Lohns umsetzen. Diese Maßnahme gilt rückwirkend zum 1. Januar 2019. Dieser neue Steuerkredit (CISSM) ersetzt nicht den bestehenden Steuerkredit (CIS), sondern kommt hinzu.

- Schließlich wird der Brutto-MiLo nochmals um 0,9% ansteigen. Das Gesetz wurde Ende Juni gestimmt und soll retroaktiv zum 1. Januar 2019 ab Juli oder August (je nach Veröffentlichungsdatum im Memorial) umgesetzt werden. Es handelt sich hierbei um die einzige wirkliche strukturelle Erhöhung des Brutto-MiLo, die die Regierung vorgenommen hat.

**Brutto-MiLo-Beträge ab dem Zeitpunkt, wo die Erhöhung um 0,9% wirksam wird :
(Juli oder August 2019)**

MiLo für Nichtqualifizierte: 2.089,75 € / MiLo für Qualifizierte: 2.507,70 €



Wer wird vom neuen Steuerkredit profitieren und in welcher Höhe?

Der neue Steuerkredit der gerade eingeführt wurde (genannt „Steuerkredit für den gesetzlichen Mindestlohn“ - CISSM), betrifft in Wirklichkeit sämtliche Personen, die einen monatlichen Bruttolohn von zwischen 1.500 und 3.000 Euro beziehen (für eine Vollzeitbeschäftigung). Die Personen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, müssen den Bruttolohn ausrechnen, den sie bei einer Vollzeitbeschäftigung bekommen würden, um den CISSM-Betrag zu bestimmen (Siehe untenstehend Beispiel 2).

Der CISSM nimmt je nach Bruttolohn ab	
Bruttomonatslohn	Monatlicher Steuerkredit
1.500 Euro - 2.500 Euro	70 Euro
2.500 Euro - 2.600 Euro	70 Euro - 56 Euro
2.600 Euro - 2.700 Euro	56 Euro - 42 Euro
2.700 Euro - 2.800 Euro	42 Euro - 28 Euro
2.800 Euro - 2.900 Euro	28 Euro - 14 Euro
2.900 Euro - 3.000 Euro	14 Euro - 0 Euro

Um den genauen CISSM-Betrag auszurechnen, den ein Arbeitnehmer beziehen wird, wenn sein Bruttolohn zwischen 2.500 und 3.000 Euro liegt, muss man folgende Formel anwenden:

CISSM-Betrag = 0,14 x (3.000 - Betrag des Bruttolohns)

Beispiel 1: Vollzeit (100%) entlohnt mit 2.662 Euro

Berechnung: CISSM von $0,14 \times (3.000 - 2.662) = 47,32$ Euro

Beispiel 2: Teilzeit (60%) entlohnt mit 1.662 euros (was bei Vollzeit einem Bruttolohn von 2.770 Euro entsprechen würde)

Berechnung: CISSM von $0,14 \times (3.000 - 2.770) = 32,2$ Euro, einer Vollzeit entsprechend / Aber Achtung: Da dieser Arbeitnehmer einer Teilzeitarbeit nachgeht, muss dieser Betrag auf 60% reduziert werden. Er hat also in Wirklichkeit Recht auf CISSM in Höhe von 19,32 Euro (denn: $32,2 \times 60 / 100 = 19,32$)

Der OGBL rät

Der OGBL rät allen betroffenen Arbeitnehmern ihren Lohnzettel ab dem Monat Juli aufmerksam zu kontrollieren, um zu überprüfen, ob die Erhöhungen auch wirklich von ihrem Arbeitgeber umgesetzt wurden. Wissend, dass diese rückwirkend zum 1. Januar 2019 gelten, so müssen die Erhöhungen für die Monate Januar bis Juni auch mit dem Juli- oder August-Lohn ausgezahlt werden. Der OGBL macht schließlich auf die Tatsache aufmerksam, dass die Erhöhungen auch anwendbar sind für die Arbeitsverhältnisse, die vor dem Eintreten der neuen Gesetzgebung zu Ende gegangen sind (für die gearbeiteten Monate): Leiharbeit, befristeter und unbefristeter Arbeitsvertrag, die während dieser Periode zu Ende gingen. ◊

Der OGBL fordert seit 2015 eine strukturelle Erhöhung um 10% des gesetzlichen Mindestlohns (d.h. von seinem Bruttobetrag) und betrachtet die Bruttoerhöhung von 0,9%, die ab diesem Sommer in Kraft treten wird, als einen ersten Schritt seitens der Regierung in die richtige Richtung, und demnach auch als einen ersten Erfolg seiner gewerkschaftlichen Aktion. Dieser erste Schritt muss nichtsdestotrotz von Seiten der Regierung von weiteren Initiativen gefolgt werden, um die berechtigten Forderungen des OGBL zu erfüllen.

Praktische Fragen / Nützliche Infos

Was tun wenn man im Auslandsurlaub krank wird?



Maryse ist vergangenes Jahr nach Andalusien in Südspanien in Urlaub gefahren. Während ihres Aufenthalts ist sie gestürzt und musste vor Ort in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Sie musste sich sogar einer Operation unterziehen.

Meist ist es erst dann, wenn man selbst von einer solchen Situation betroffen wird, dass man anfängt, sich Fragen zu stellen, wie es um die Übernahme der Gesundheitskosten im Ausland bestellt ist.

Dies war auch für Maryse der Fall. Glücklicherweise war ihre europäische Krankenversicherungskarte noch gültig, obwohl sie das nicht vor ihrer Abfahrt in den Urlaub überprüft hatte. (lesen Sie nebenstehend).

Und Maryse hatte auch das Glück, dass sie in Südspanien von vornherein in ein öffentliches Krankenhaus transportiert wurde. Eine Einlieferung in ein öffentliches oder konventioniertes Krankenhaus ist in Spanien kostenlos. Jedoch hätte Maryse, bei Einweisung in ein privates Krankenhaus kein Recht auf Rückzahlung gehabt, auch nicht mit ihrer europäischen Krankenversicherungskarte.

Bevor sie ins Ausland in Urlaub fahren, Informieren Sie sich über die Modalitäten der Übernahme und Rückzahlung von medizinischen Kosten in ihrem Zielland! Jedes Land kann seine Besonderheiten haben. Und sie werden nicht unbedingt das Glück haben, das Maryse hatte.

Die Zielländer können in drei große Kategorien unterteilt werden

1. EU-Mitgliedsstaaten und Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein und Norwegen) sowie die Schweiz

In diesen Ländern können Sie ihre europäische Krankenversicherungskarte benutzen. Diese Karte erleichtert dort den Zugang zu medizinischer Versorgung. Diese Versorgung wird geleistet nach den gesetzlichen Vorkehrungen des betroffenen Staates, und wird nach dort üblichen Tarifen zurückerstattet. Zum Beispiel, wenn im Aufenthaltsland die medizinische Versorgung gratis ist (wie in Spanien im oben angeführten Fall), dann haben sie auch Recht auf kostenlose ärztliche Versorgung, wenn sie ihre Karte vorlegen. Die Vorlage der europäischen Krankenversicherungskarte garantiert Ihnen die Kostenübernahme oder die -erstattung der medizinischen Auslagen, die vor Ort anfallen.

2. Länder außerhalb der EU, des EWR und der Schweiz, die jedoch mit Luxemburg ein bilaterales Abkommen unterzeichnet haben

Es handelt sich um folgende Länder: Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Kap Verde, Serbien, Mazedonien, Tunesien, Marokko, Türkei. Für diese Länder ist der Versicherte gehalten, dem Versicherungsträger des Aufenthaltsortes eine Bescheinigung oder gegebenenfalls die europäische Krankenversicherungskarte - EHIC - vorzulegen, die seinen Anspruch auf Sachleistungen, die sich aufgrund eines medizinischen Notfalls während seines Auslandsaufenthalts als notwendig erwiesen haben, bescheinigt. Der Versicherungsträger vor Ort erstattet dann die während des Auslandsaufenthalts angefallenen Kosten nach den in dem Land gültigen Sätzen und Tarifen. Das vorgesehene Formular muss mindestens 15 Tage vor der Abreise angefordert werden.

Land	Formular
Bosnien-Herzegowina	LU-BiH111
Montenegro	Carte EHIC
Kap Verde	LCV/5 (5-40)
Serbien	Carte EHIC
Mazedonien	Carte EHIC
Tunesien	T/L
Marokko	L/M8
Türkei	TR/L-3



GÜLTIGKEITSDATUM DER KRANKENVERSICHERUNGSKARTE

Achtung: auf der europäischen Seite Ihrer Krankenversicherungskarte gibt es ein Gültigkeitsdatum. Über dieses Datum hinweg ist ihre Karte im Ausland nicht mehr gültig. Vergewissern Sie sich mindestens drei Wochen vor Ihrer Abreise in Urlaub, dass Ihre Karte zu dem Moment wo Sie sich im Ausland befinden nicht ungültig sein wird. Wenn sie ungültig ist, kontaktieren Sie Ihre Luxemburger Krankenversicherung, die Ihnen so schnell wie möglich eine neue Karte ausliefern wird.

DEN ARBEITGEBER UND DIE CNS INFORMIEREN

Wenn Sie im Ausland krank sind, und deshalb nicht auf Ihren Arbeitsplatz zurückkehren können, so muss unbedingt Ihr Arbeitgeber so wie die CNS informiert werden und ein Arbeitsunfähigkeitsattest muss Ihnen innerhalb der drei Tage zukommen, die auf das Datum folgen, an dem Sie Ihre Arbeit wieder hätten aufnehmen müssen.

3. Die Länder außerhalb der EU, des EWR und der Schweiz, die mit Luxemburg kein bilaterales Abkommen unterzeichnet haben.

Es handelt sich um alle anderen Länder der Welt, die in den beiden vorhergehenden Rubriken nicht aufgeführt wurden. Rechnungen, die in diesen Ländern ausgestellt wurden, werden von der CNS gemäß den luxemburgischen Sätzen und Tarifen erstattet. Für die Erstattung ist es unerlässlich, dass die Rechnungen beglichen sind, dass sie eine ausführliche Beschreibung enthalten, d.h. in medizinischen Fachtermini und nicht verschlüsselt, und in einer der folgenden Sprachen ausgestellt sind: Englisch, Französisch oder Deutsch. Die Kosten der medizinischen und krankenhäuslichen Versorgung können von einem Land zum anderen stark abweichen und sogar viel höher sein als in Luxemburg. Daraus kann sich ein erheblicher Unterschied zwischen den angefallenen Kosten und der Höhe der Kostenerstattung durch die CNS ergeben, und das zu Ihrem Nachteil. Es ist also empfohlen, sich zusätzlich zu versichern (kurzfristige Zusatzversicherung). ◊



SICA Differdingen: Ab dem 1. Juli, Sprechstunden von Montag bis Freitag

Um der wachsenden Nachfrage der Mitglieder besser entgegenzukommen, bieten die SICA-Büros aus Differdingen seit dem 1. Juli durchgehend Sprechstunden von Montag bis Freitag zwischen 8 und 12 sowie zwischen 13 und 17 Uhr an.

Adresse: 4, rue Emile Mark; L-4620 Differdingen

Französische Grenzgänger: Steueraktualität

CSG und CRDS (Sozialsteuern) - erhoben auf Einkommen aus Grundbesitz und aus Geldanlagen bis 2018 - Infolge eines Beschlusses des Europäischen Gerichtshofs und laufender Anfechtungs- bzw. Widerspruchsprozeduren bezüglich der teilweisen Zweckveränderungen der Sozialabgaben, waren die betroffenen Steuerzahler aufgefordert worden, Anträge auf Rückerstattung erhobener Steuern zu machen. Zahlreiche Grenzgänger konnten feststellen, dass noch keine Rückmeldung seitens der französischen Steuerverwaltung erfolgt ist. In der Tat hat der Staat Berufung eingelegt in Bezug auf den Entschluss des Berufungsgerichts aus Nancy von 2018. Die Rückerstattungsprozedur ist demnach bis zu späteren Entscheidungen aufgeschoben.

Meldepflicht der Konten und finanziellen Guthaben im Ausland - Eine ganze Reihe von französischen Steuerzahlern haben Anfragen auf Informationen und auch Geldbußen erhalten wegen Nicht-Meldung von Kontobesitz

in Luxemburg, im Anschluss an den Diebstahl von einer Datei einer Luxemburger Bank 2017, die den französischen Autoritäten 2018 von Deutschland übergeben wurde. Die Zellen der Bekämpfung der Steuerhinterziehung in Frankreich haben die Kunden aus dem französischen Grenzgebiet herausgehoben, in den Fällen in denen die Konten nicht gemeldet waren, und ihnen Steuerberichtigungen zugeschiedt. Laut der Direktion der öffentlichen Finanzen, werden nunmehr die erappten steuerpflichtigen Personen bestraft. Zu bemerken gilt ebenfalls, dass seit 2018 eine großangelegte Kampagne läuft, um sämtliche Auslandskonten, die im Besitz von in Frankreich Ansässigen, insbesondere in der Moselle und im Elsass, sind, auffindig zu machen. Diese betrifft ebenfalls die Konten und Guthaben aus dem Ausland bei einer Erbschaft. Denken Sie also ebenfalls daran die Erklärung Nr. 3916 auszufüllen, die sich auf die Konten und Guthaben aus dem Ausland bezieht, um jegliche unangenehme Überraschung zu vermeiden.

Neues Steuerabkommen zwischen Frankreich und Luxemburg - Ein neues Steuerabkommen wurde zwischen Frankreich und Luxemburg

unterzeichnet, die zum Ziel hat die „Nicht-Besteuerung“ zu bekämpfen, indem sie gegen die Steueroptimierung ankämpft. Artikel 22 dieses Abkommens, der die Anwendungsregeln der Vermeidung der Doppelbesteuerung festlegt, entweder über die komplette Steuerbefreiung, oder über die Methode der teilweisen Steuerbefreiung, steht zur Debatte. Laut einigen Quellen, könnten die Arbeitseinkommen in verschiedenen Fällen einer differenzierten Steuerbefreiung unterstellt werden, was gegebenenfalls ein Plus an in Frankreich zu zahlenden Komplementärsteuern ergeben würde. Die Konsequenzen sind jedoch schwer einzuschätzen, denn die Einzelsituationen müssen Fall für Fall untersucht werden. Nach einigen Experten wären die potenziell betroffenen Steuerzahler die verheirateten kinderlosen Paare mit einem Jahreseinkommen zwischen 30.000 und 40.000 Euro. Die Grenzgänger, die bereits in Rente sind, wären nicht betroffen. Wegen der widersprüchlichen Erklärungen und Auslegungen, wird man auf die Anwendungsvorschriften warten müssen, um einen klareren Durchblick zu bekommen. ◊



7^e SALON DES FRONTALIERS FRANÇAIS

Vendredi 18 octobre 2019 | 10h00 - 18h00
Algrange | Salle Nelson Mandela

Plus d'informations sur ogbl.fr

INFORMATIONSDIENST- UND BERATUNGSDIENST (SICA)

Die Adressen & Öffnungszeiten unserer Agenturen

LUXEMBURG

STADT LUXEMBURG

31, rue du Fort Neipperg

Empfang: 8:00-12:00 & 13:00-17:00
Sprechstunden: Dienstag 9:00 – 11:30
& Mittwoch 14:00 – 16:30. Sprechstunde nach Vereinbarung an anderen Tagen.
Sprechstunden für französische Grenzgänger dienstags nach Vereinbarung.

ESCH-ALZETTE

42, rue de la Libération

Empfang: 8:00-12:00 & 13:00-17:00
Sprechstunden: Montag 14:00 – 16:30 & Freitag 9:00 – 11:30. Sprechstunde nach Vereinbarung an anderen Tagen.

DÜDELINGEN

31 avenue Grande Duchesse Charlotte

Sprechstunden: Dienstag 14:00 – 16:00 & Mittwoch 9:00 – 11:00. Sprechstunde nach Vereinbarung an anderen Tagen.

DIFFERDINGEN

4, rue Emile Mark

Sprechstunden: Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00

Neu

DIEKIRCH

14, rte d'Ettelbruck

Sprechstunden: Dienstag 13:00 – 16:00 & Donnerstag 8:30 – 11:30. Sprechstunde nach Vereinbarung an anderen Tagen. Sprechstunde für deutsche Grenzgänger nach Vereinbarung.

GREVENMACHER**

4, rue de l'Eglise

Sprechstunden: Montag 9:00 – 11:30
Sprechstunde für deutsche Grenzgänger nach Vereinbarung.

WILTZ

2, rue Michel Rodange

Sprechstunden: Donnerstag 14:00 – 16:30
Nach Vereinbarung montags nachmittags.

DEUTSCHLAND

BITBURG*

Karenweg 14

Sprechstunde für deutsche Grenzgänger nach Vereinbarung.

TRIER*

Herzogenbuscher-Str 52

Sprechstunde für deutsche Grenzgänger nach Vereinbarung.

SAARLOUIS*

Karher-Str. 1A D-66740 Saarlouis

Sprechstunden für deutsche Grenzgänger nach Vereinbarung.

FRANKREICH

AUDUN-LE-TICHE

64, rue Maréchal Foch

Sprechstunden: Dienstag & Donnerstag 14:00 – 17:00

LONGWY

Maison de la Formation – Espace Jean Monnet

Sprechstunden: Mittwoch 14:00-17:00

THIONVILLE

32, allée de la Libération

Sprechstunden: Montag 14:00-16:30 & Mittwoch 8:30-11:30. Sprechstunden für Rentner am 1. und 3. Freitag des Monats: 14:00 – 17:00. Sprechstunde nach Vereinbarung: Freitags 9:00-12:00

VOLMERANGE-LES-MINES

2, avenue de la liberté

Sprechstunden: Am 2. & 4. Dienstag des Monats: 14:00 – 17:00. Sprechstunde nach Vereinbarung: Donnerstag 14:30 – 17:30

BELGIEN

AYWAILLE

22, rue Louis Libert

Sprechstunden: Am 1. und 3. Montag des Monats: 14:30 – 17:30

BASTOGNE

8a, rue des Brasseurs

Sprechstunden: Am 1. Samstag des Monats: 9h – 11:30. Jeden Dienstag von 14:00-17:00

HABAY-LA-NEUVE

11, rue de l'Hôtel de Ville

Sprechstunden: Donnerstag 9:00 – 11:30

VIELSALM

57, rue de la Salm

Sprechstunden: Am 1. und 3. Donnerstag des Monats: 14:30 – 17:30





OGBL

MIR MAACHEN ZUKUNFT



**GROUSST FEST VUM OGBL-ESCH
FESTA BELLA CIAO**

21. & 22. SEPT 2019

**BEIM RIGANELLI | 4, RUE DES MINES
ESCH-UELZECHT**

Live-Musek | Kanner-Animatioun | lessen a Gedrénks
Table ronde | Kulturell a musikalesch Atelieren

De geneeë Programm fand der op [f/OGBL](https://www.facebook.com/OGBL) Sektioun Esch-Uelzecht